

NÖ

SUCHTPLAN

**Rahmenplan für die Suchtarbeit
in Niederösterreich**



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	6
INHALTLICHER UMFANG	9
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	11
POSITIONEN DER NÖ SUCHTARBEIT	13
METAZIEL	14
LEITLINIEN	15
ZUSTANDSBERICHT	16
Einrichtungen auf Landesebene	16
NÖ Koordinator für Suchtarbeit/Suchtfragen	16
NÖ Suchtbeauftragter	17
Suchtbeirat	17
Fachstelle für Suchtvorbeugung.....	17
NÖ Schulwesen.....	18
Prävention	19
Fachstelle für Suchtvorbeugung.....	19
Strukturelle Suchtvorbeugung.....	19
Kampagnen zur Sensibilisierung	20
Suchtvorbeugungsprojekte in der Lebenswelt Jugendlicher.....	20
Schulischer Bereich	20
Landesschulrat für Niederösterreich	20
Pädagogisches Institut.....	21
Landesgendarmariekommando für Niederösterreich	24
Beratung	26
Therapie	27
Alkohol und Medikamente/Bedarfserhebung	28

Finanzielle Ausgaben im Suchtbereich.....	29
Prävention	30
Beratung	31
Therapie	32
MAßNAHMENPAKETE	33
Prävention.....	33
Regelbetrieb der Modellprojekte.....	33
PRIMÄRPRÄVENTIVE PROGRAMME:	34
Elternschulungen.....	34
Kindergartenprojekte	35
Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Professionisten	35
Prävention in der Schule	36
Prävention in der Gemeinde	36
Jugendarbeit.....	37
Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf breite Bevölkerungskreise.....	40
Neue Medien	40
Kulturelle Aktivitäten	41
SEKUNDÄRPRÄVENTIVE PROGRAMME:.....	41
Sekundärprävention	41
Prävention in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen.....	42
Beratung	43
Angebote an den Beratungsstellen	43
Allgemeines	43
Kriterien für Beratungsstellen	43
Regionale Koordinationsstellen	44
Therapie	45
Stationäre Therapie	45
Ambulante Therapie	46

Integration	49
Einrichtungen für Jugendliche: Betreute Wohngemeinschaften	49
Einrichtungen für Erwachsene: teilbetreute Wohngemeinschaften	50
Arbeitsmöglichkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene	50
Niederschwellige Einrichtung im städtischen Raum	51
Vernetzung und Kommunikation zwischen den Einrichtungen	51
Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Lobbying und Weiterbildungen	51
Regelungen/Gesetze	52
Jugendschutzgesetz	52
Orale Substitutionsbehandlung.....	53
Studien	53

ANHANG ZUM SUCHTPLAN

Projekt Jupro	55
Entwicklung von Richtlinien für die Kundmachung von Drogeneinrichtungen im Bundesgesetzblatt	56
Arbeitsgruppe „Einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen“	57
<u>Daten zur Suchtmittelkriminalität</u>	58

Kurzfassungen der Drogenkonzepte anderer Bundesländer.....	61
Salzburg	61
Steiermark.....	61
Wien	62
Beratungseinrichtungen	63
Therapieeinrichtungen	65
Drogenbehandlung/ Anzahl der Betten für NÖ Patienten	65
Bettenanzahl Alkohol/Medikamente für NÖ Patienten	66
Ausgaben im Suchtbereich.....	67

PRÄAMBEL

Der NÖ Suchtplan wurde von **einer interdisziplinären Projektgruppe** ausgearbeitet. In dieser Projektgruppe waren Experten aus den verschiedenen Bereichen der Suchtarbeit (Prävention, Beratung, Therapie) vertreten.

Folgende Personen haben in der Projektgruppe mitgearbeitet:

Gerald Bachinger (NÖ Drogenkoordinator)
Margit Itzenthaler (Stellvertreterin des Drogenkoordinators)
Kurt Fellöcker (Fachstelle für Suchtvorbeugung)
Michael Guzei (Mitarbeiter der Fachstelle)
Bernhard Rupp (Geschäftsführer des NÖGUS/Soziales)
Gerd Eichberger (Landesnervenlinik Gugging)
Josef Bieber (Landesnervenlinik Mauer)
Berndhard Spitzer (Landesnervenlinik Mauer)
Anna Durstberger (Caritas)
Erich Bruckschwaiger (Landesgendarmeriekommando NÖ)
Monika Vyslouzil (Sozialakademie St. Pölten)
Regina Fless-Klinger (Pädagogisches Institut)
Herbert Aschauer (Jugendzentrum Waggon Mödling)
Sabine Heber (verantwortlich für die innere Organisation)

Weiters wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, welcher sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

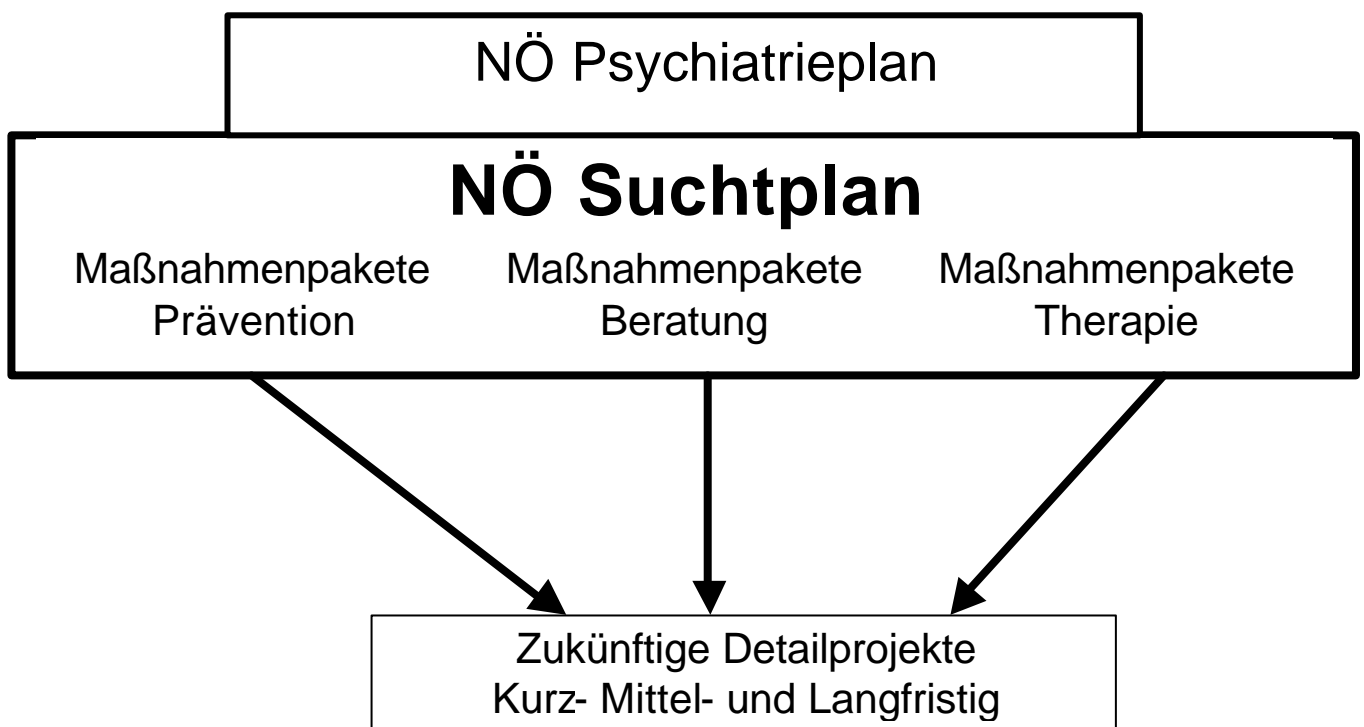
Ruth Lashofer-Sieber (als Vertreter von Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Bauer)
Gerhard Tretzmüller (als Vertreter von Frau Landeshauptmann-Stv. Prokop)
Otto Huber (Gruppenleiter der Gruppe Gesundheit und Soziales)
Willy Kellner (als Vertreter von Herrn Sanitätsdirektor Dr. Hoffer)

Im Oktober 1999 erfolgte der Projektauftrag zur Ausarbeitung des NÖ Suchtplanes durch die beiden zuständigen Landespolitiker LHstv. Prokop und LHstv. Dr. Bauer.

Der NÖ Suchtplan versteht sich als **Positionspapier** und als **Rahmenplan** für die zukünftige Suchtarbeit. Er soll den Rahmen abstecken und die Richtung und die Schwerpunkte der künftigen Suchtarbeit in NÖ bestimmen. Er selbst ist aber noch kein Detailkonzept möglicher künftiger Projekte in der Suchtarbeit.

Mit dem NÖ Suchtplan werden Maßnahmenpakete erarbeitet, die noch weiterer Detailkonzepte bzw. Detailmodule und der Umsetzung bedürfen.

Der NÖ Suchtplan ist ein erster Schritt um eine strukturierte und abgestimmte Suchtarbeit in NÖ zu erreichen.



Der NÖ Suchtplan ist kein Konzept, das sich als Endpunkt einer Entwicklung versteht, sondern als Beginn einer auf die Zukunft ausgerichteten und geplanten Suchtarbeit; dementsprechend ist der Suchtplan regelmäßig und mittelfristig (3-5 Jahre) zu überarbeiten und den neuen Entwicklungen anzupassen.

INHALTLICHER UMFANG

Der Projektauftrag definiert als Ziel die Ausarbeitung eines Planes um in der Suchtarbeit koordiniert und strukturiert vorgehen zu können. Der NÖ Suchtplan geht von einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz aus. Es ist der gesamte Suchtbereich, mit Schwerpunktsetzungen umfasst.

Folgende Schwerpunkte sind enthalten:

- ?? Illegale Suchtmittel gemäß Suchtmittelgesetz;
- ?? Legale Suchtmittel mit Alkohol, Nikotin und Medikamenten.

Bei der Aufnahme des Ist-Zustandes wurde der Schwerpunkt auf die vom Land NÖ beeinflussbaren bzw. direkt geführten Einrichtungen gelegt; dies gilt auch für die finanzielle Darstellung der Suchtarbeit in NÖ, da nur dort die Ressourcen unmittelbar beeinflussbar sind und gegebenenfalls auch umgeleitet werden können.

Es wurde besonderer Wert auf die Abstimmung mit dem NÖ Psychiatrieplan gelegt.

Im Bereich Jugendwohlfahrt wird auf das Projekt JUPRO¹ Niederösterreich, welches von LH-Stellvertreterin Liese Prokop und LH-Stellvertreter Dr. Hannes Bauer in Auftrag gegebene wurde, verwiesen. Hauptziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der Hilfsangebote der NÖ Jugendwohlfahrt, um Familien und Kindern in Niederösterreich gezielt dort Unterstützung anbieten zu können, wo sie sie brauchen.

Weiters werden vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen derzeit folgende Projekte durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben:

¹ Eine Beschreibung des Projektes Jupro ist im Anhang S 55 nachzulesen.

- ?? Entwicklung von Richtlinien² für die Kundmachung von Drogeneinrichtungen im Bundesgesetzblatt;
- ?? Arbeitsgruppe „Einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen“³.

Auch diese beiden Bereiche wurden daher ausgeklammert, können aber, wenn die Ergebnisse vorliegen, einfach integriert werden.

In den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien bestehen Drogenkonzepte mit unterschiedlichen Ansätzen und Inhalten⁴, können aber in ihren Grundaussagen mit dem NÖ Suchtplan verglichen werden.

² Eine Beschreibung des Projektes ist im Anhang S 56 nachzulesen.

³ Eine Beschreibung des Projektes ist im Anhang S 57 nachzulesen.

⁴ Kurzfassungen der greifbaren Konzepte der Bundesländer sind im Anhang S 61, 62 nachzulesen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

DROGEN:

Alle Substanzen, die in einen lebenden Organismus eingebracht, eine oder mehrere Funktionen dieses Organismus verändern können und die gezielt zur Erreichung dieser Wirkung eingesetzt werden.

Das heißt, Drogen sind alle psychoaktiven Substanzen, inklusive legaler Drogen und inklusive solcher Substanzen, die legal als Medikamente verwendet werden.

SUCHTMITTEL:

Überbegriff über alle Substanzen, Gegenstände und/oder Tätigkeiten, von denen man irgendwie abhängig werden kann.

UNSCHÄDLICHER GEBRAUCH:

Dieser Begriff geht auf Neugierde, Gewohnheit und/oder Genuss zurück.

SCHÄDLICHER, NICHT-SÜCHTIGER GEBRAUCH:

Gebrauch, der zu einer tatsächlichen Gesundheitsschädigung führt (ICD 10).

SUCHT:

Physische, psychische und soziale Abhängigkeit.

Das zugrundeliegende Problemverhalten wird zu einem eigendynamischen, zwanghaftem Verhalten, das sich selbst organisiert und sich rückhaltlos beständig zu verwirklichen sucht.

Sucht hat Krankheitscharakter.

SUCHTPOTENTIAL:

Bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass der Gebrauch einer bestimmten Substanz oder eine Tätigkeit eine Abhängigkeit auslöst.

Aus dem Suchtpotential alleine kann man aber nicht ableiten, wie groß die Suchtgefährdung in einem konkreten Einzelfall ist, da Suchtentstehung immer nur aus dem Zusammenhang zwischen vier Faktoren erklärbar ist:

? ? Tätigkeit bzw. Substanz (z.B. Dosis, Erhältlichkeit, Konsumform etc.);

? ? Person (z.B. physische und psychische Konstitution);

? ? soziales Umfeld (situative Rahmenbedingungen in Familie, Schule, Arbeitsstätte etc.);

? ? gesellschaftliche Bedingungen (Normen und Werte, z.B. Konsum und Leistungsorientierung).

PROBLEMIORIENTIERUNG:

Meint die Minimierung des Problemumfanges und die Vermittlung vom Umgang mit Substanzen oder gewissen Verhaltensweisen, damit möglichst wenig Schaden entsteht (Pathogenethischer Ansatz).

ABSTINENZORIENTIERUNG:

Meint die Maximierung der Abstinenzzahl, wobei Abstinenzorientierung nie ideologisch motivierter Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur Problemvermeidung und/oder Problemreduktion sein soll (Salutogenetischer Ansatz).

PRÄVENTION:

Jede denkbare Intervention von Vorbeugung und früher Intervention bis zu therapeutischer Intervention (nachdem das Problem bereits aufgetreten ist) und auch die Rückfallverhinderung (nachdem es erfolgreich behandelt wurde).

SUCHTPRÄVENTION

Vorbeugung aller Süchte; unterteilt in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

PRIMÄRPRÄVENTION:

Wendet sich an Personen, die keine besondere Risikogruppe darstellen und bei denen das Problem noch nicht aufgetreten ist, sowie an deren Umfeld. Sie zielt darauf ab sicherzustellen, dass eine Sucht erst gar nicht auftreten wird.

SEKUNDÄRPRÄVENTION:

Wendet sich an Risikogruppen und an Gruppen, bei denen das Problem schon existiert, aber noch nicht voll ausgebildet ist, um die volle Problemmanifestation zu verhindern, sowie an deren Umfeld.

TERTIÄRPRÄVENTION:

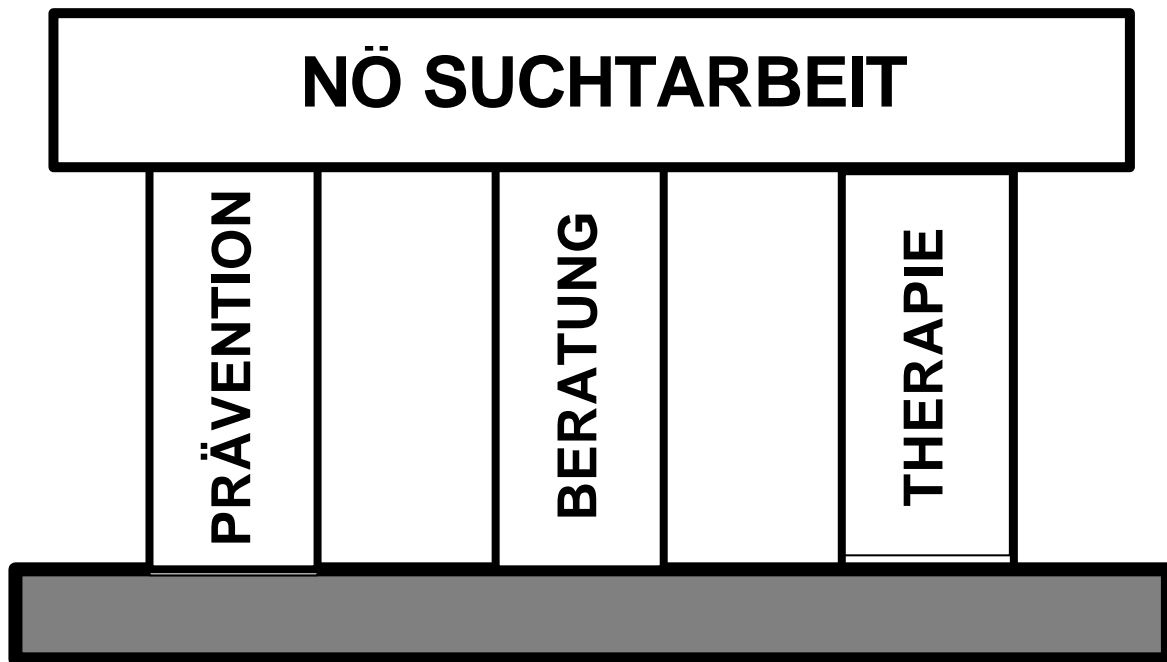
Wendet sich an Personen, bei denen das Suchtproblem bereits voll ausgebildet ist, um es zu beseitigen, zu bessern oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu verhindern, sowie an deren Umfeld

QUARTÄRPRÄVENTION:

Wendet sich an Personen und deren Umfeld, die ihr Suchtproblem bewältigt haben und bietet Unterstützung damit dieser Problemlösungsprozess dauerhaft und nachhaltig bleibt.

POSITIONEN DER NÖ SUCHTARBEIT

Die NÖ Suchtarbeit wird entsprechend der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung von drei Säulen getragen:



Von folgenden Positionen ist in diesen drei Bereichen auszugehen:

- Gesundheitsförderung als integrativer Ansatz**
 - Prävention vor Therapie**
 - Sucht wird als Krankheit verstanden**
 - Therapie statt Strafe**
 - Suchtfreiheit als Ziel im Sinne einer Abstinenzorientierung**
 - Stärkung der persönlichen Ressourcen; Aufklärung statt Abschreckung.**
-

METAZIEL

Das Metaziel für die Suchtarbeit basiert auf der Gesundheitsförderung wie sie in der „**Ottawa Charta**“ der WHO definiert ist: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer täglichen Umwelt geschaffen und gelebt; dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selbst Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben, sowie dadurch, dass die Gesellschaft in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen Bürgern Gesundheit ermöglicht.“

Daraus ergibt sich folgendes strategisches Ziel (Metaziel) für die Suchtarbeit:

Ziel der Suchtarbeit und der Gesundheitsförderung muss der Mensch sein, der fähig ist, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu entwickeln, um dann mit der nötigen Ich-Stärke, der nötigen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und dem nötigen Selbstbewusstsein den Einflüssen der Mit- und Umwelt entgegenzutreten zu können und eigenverantwortlich werten und entscheiden kann.

Der Mensch soll selbst ein Grundvertrauen in die Beeinflussbarkeit und den sinnvollen Zusammenhang des eigenen Lebens entwickeln. Der Mensch soll imstande sein, die Chancen und Gefahren des Lebens zu erkennen, um dann entsprechend kompetent darauf reagieren zu können.

Suchtarbeit soll ganzheitlich ausgerichtet sein zum einen bezogen auf die Persönlichkeit (Einheit von Körper, Geist und Seele) und zum anderen bezogen auf den breiten Kontext gesellschaftspolitischer Aufgabenfelder, wie z.B. wirtschafts- und marktpolitische Vorgaben, Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik.

LEITLINIEN

1. **Bewusstseinsbildende** Maßnahmen im sozialen Umfeld und darauf basierend die soziale **Integration** der Suchtkranken;
 2. **Durchgehende Behandlungs- und Betreuungskette/Kontinuität** der Betreuung;
 3. **Zielgruppenorientierte** und **bedarfsorientierte** Suchtarbeit mit regionaler Abstimmung;
 4. **Vernetzung** der mit Suchtarbeit befassten Einrichtungen und Institutionen;
 5. **Integration** von Prävention, Beratung und Therapie in das System der allgemeinen Gesundheitsversorgung;
 6. **Partizipation** und Mitbeteiligung der Angehörigen und Betroffenen;
 7. **Gemeinwesenorientierung** bewusstseinsbildende Maßnahmen im Vorfeld der eigentlichen Suchtarbeit; gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, die Sucht möglichst verhindern;
 8. **Qualitätsarbeit und Mindeststandards** in allen Bereichen der Suchtarbeit.
-

ZUSTANDSBERICHT

EINRICHTUNGEN AUF LANDESEBENE

NÖ Koordinator für Suchtarbeit/Suchtfragen

Der NÖ Suchtkoordinator **stimmt** die drei Bereiche der NÖ Suchtarbeit aufeinander und in Hinblick auf die Ziele der Suchtarbeit **ab**.

Er ist **Ansprechpartner** für die **Öffentlichkeit** (gezielte Medienarbeit) und für die **Politik** in grundsätzlichen, strukturell-organisatorischen Fragen der Suchtarbeit und **Bindeglied** zu den anderen Einrichtungen die im Suchtbereich tätig sind; z.B. Sicherheitsbehörden, Gerichte etc.. Eine enge Einbindung hat zu erfolgen. Er hat für die Politik Vorfeldarbeit zu leisten und in dieser Hinsicht Beratung durchzuführen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die **Vernetzung** der Einrichtungen im Suchtbereich und zwar innerhalb und außerhalb von NÖ. Dies erfolgt durch die Kontaktaufnahme mit dem Bundesdrogenkoordinator und den Drogenkoordinatoren der Länder und durch die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen dieser Einrichtungen. In diese Vernetzung soll auch die Ärzteschaft einbezogen werden.

Auf Landesebene hat ein regelmäßiges **Vernetzungstreffen** der Experten aus der Suchtarbeit (Jour fix) zu erfolgen und die Herausgabe einer Information für einen Interessentenkreis Betroffener (Infos des Suchtkoordinators).

Er hat die landesweiten suchtspezifischen Daten zu sammeln und auszuwerten.

Er soll eine zentrale Informationsstelle sein und eine permanente Aktualisierung der Angebote im Suchtbereich durchführen.

NÖ Suchtbeauftragter

Der Suchtbeauftragte des Amtes der NÖ Landesregierung ist ein Arzt mit fachlicher Erfahrung aus dem Suchtbereich und wird derzeit von der Sanitätsdirektion gestellt.

Er **berät** die Landeseinrichtungen (insbesondere auch den Suchtkoordinator) in den suchtspezifischen-medizinischen Fragen und beruft den Suchtbeirat im Auftrag des Gesundheitslandesrates ein.

Er **beurteilt Konzepte und Förderungsanträge** und bereitet damit die Basis für die weiteren Entscheidungen vor.

Suchtbeirat

Der Suchtbeirat **berät** über die wesentlichen Weichenstellungen im Suchtbereich und wird in regelmäßigen Abständen über die strategischen Entwicklungen informiert. Im Suchtbeirat sind alle Einrichtungen des Landes NÖ, die den Suchtbereich berühren vertreten (z.B. Landesschulrat, Sicherheitsbehörden, Gerichte,....). Den Vorsitz führt der Gesundheitslandesrat.

Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Fachstelle (Rechtsträger ist das Gesundheitsforum NÖ) ist eine **Servicestelle** für alle Professionisten und Interessierte in Fragen der Suchtvorbeugung. Sie ist **Informationsstelle** für Experten der Suchtprävention und kann Suchtvorbeugungsprojekte **inhaltlich-fachlich und finanziell unterstützen**.

Die Fachstelle ist ein Knotenpunkt für Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung von Aktivitäten der Suchtvorbeugung in NÖ.

Sie führt **allgemeine Suchtvorbeugung** und auch **spezielle Suchtvorbeugung** für gefährdete Jugendliche und Erwachsene, ausgenommen Therapie und Rehabilitation, durch.

Die Fachstelle vermittelt, unterstützt, koordiniert und vernetzt bestehende Initiativen und einzelne Experten der Suchtvorbeugung.

NÖ Schulwesen

Im NÖ Schulwesen wird das Prinzip der Gesundheitsförderung nicht nur im Sinne von Prävention und Vermeidung vermittelt und erlebbar gemacht, sondern auch besonders als aktiver Prozess der positiven Lebensgestaltung verankert. Das Motto „JA zur Gesundheit, statt Nein zur Sucht“ steht dabei im Zentrum der Betrachtungen.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention versteht sich dabei nicht als isoliertes Lebensziel, sondern sind durch die Befähigung zu körperlichem, psychischem und sozialem Wohlbefinden ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz soll als ein zentraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages noch stärker als bisher etabliert werden. Dieser Prozess beginnt idealerweise in frühester Kindheit und zieht sich durch die gesamte Schullaufbahn.

PRÄVENTION

Die Prävention wird einerseits landesweit von der **Fachstelle für Suchtvorbeugung** vermittelt, unterstützt, koordiniert und vernetzt und andererseits von einer Vielzahl von regionalen und lokalen Initiativen getragen.

Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Fachstelle ist an folgenden Projekten beteiligt bzw. führt sie selbst:

Strukturelle Suchtvorbeugung

- ✍✍ Suchtpräventive regionale Netzwerke:
 - Vernetzungstreffen der Präventionsexperten;
 - Weiterbildungslehrgang für Experten der Suchtvorbeugung.
 - ✍✍ Suchtvorbeugungslehrgänge für Pädagogen;
 - ✍✍ Suchtvorbeugungslehrgang für außerschulische Jugendarbeit;
 - ✍✍ Peerleaderschulung;
 - ✍✍ Interdisziplinäre Vernetzung.
-

Kampagnen zur Sensibilisierung

- ✍️ ~~A~~ Aktionen zur Information, Organisation von Veranstaltungen
- ✍️ ~~M~~ Mediale Aufklärung:
 - Broschüre Rauchen;
 - Broschüre Alkoholismus in der Familie;
 - Broschüre Suchtvorbeugung;
 - Informationsblatt zur Fachstelle;
 - Broschüre Drogen-allgemein;
- ✍️ ~~S~~ Suchtpräventive, kulturelle Aktivitäten.

Suchtvorbeugungsprojekte in der Lebenswelt Jugendlicher

- ✍️ ~~S~~ Suchtpräventive Projekte in Schulen;
- ✍️ ~~S~~ Suchtpräventive Projekte in Einrichtungen, die mit Familien arbeiten;
- ✍️ ~~S~~ Suchtpräventive Projekte in Jugendeinrichtungen, Betrieben und Vereinen.

Schulischer Bereich

Landesschulrat für Niederösterreich

Suchtprävention im Rahmen der Bildungsarbeit ist Teil eines umfassenden Programms zur Gesundheitsförderung, das Aufklärung und Bewusstseinsbildung über Fragen der Suchtprävention umfasst.

Laut § 2 SCHOG und § 17 SCHUG ist es der Auftrag der Schule, die SchülerInnen in der Entwicklung ihrer Anlagen im allgemeinen und ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern. Hilfe zu geben bei der Persönlichkeitsentwicklung ist direkte Suchtprävention.

Suchtprävention hat im Unterricht an den Schulen einen besonders hohen Stellenwert. Diese Arbeit erfolgt im gegenstandsbezogenen und interdisziplinären Unterricht (Unterrichtsprinzip-Gesundheitsförderung). Durch Projekte, projektorientiertes Lernen und durch Aktionen innerhalb und außerhalb der Schule wird dem Anliegen der Suchtprävention entsprochen.

Schulische Suchtprävention als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung ist ursachenorientiert und wendet sich an alle SchülerInnen durch die Förderung eines gesunden Lebensstiles ihrer Persönlichkeit, den Aufbau und die Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit, der Kontaktfähigkeit, der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Die Sekundärprävention ist zielgruppenorientiert und richtet sich an einen kleinen Kreis von SchülerInnen zum Zeitpunkt eines beginnenden Suchtmittelmissbrauches.

Die Aufgabe der Sekundärprävention durch die Lehrperson ist das frühzeitige Erkennen von ausweichendem Verhalten und erste Kontakte mit Beratungsstellen

Die Tertiärprävention ist personenorientiert und kann von der Schule nicht mehr geleistet werden. SchülerInnen mit verfestigten Ausweichformen werden an geeignete professionelle Stellen weitergeleitet.

Pädagogisches Institut

Für den schulischen landesweiten Bereich ist das Pädagogische Institut (PI) hervorzuheben, das in den vier Abteilungen Pflichtschulen, Berufsschulen, Allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende Schulen präventiv tätig ist.

Pädagogisches Institut
Abteilung APS (Pflichtschulbereich)
Mühlgasse 67
2500 Baden
Tel.Nr. 02252/88570

Abteilung BS (Berufsschulen)
Dechant Pfeiffer Straße 3
2020 Hollabrunn
Tel.Nr. 02952/417714

Abteilung AHS (Allgemein bildende höhere Schulen)
Dechant Pfeiffer Straße 3
2020 Hollabrunn
Tel.Nr. 02952/417714

Abteilung BBS (Berufsbildende Schulen)
Dechant Pfeiffer Straße 3
2020 Hollabrunn
Tel.Nr. 02952/417714

Das **Pädagogische Institut, Abteilung BS** bietet zur Fortbildung der Berufsschullehrer Informationsveranstaltungen nach Bedarf der Schulen an.

Das **Pädagogische Institut, Abteilung AHS** veranstaltete seit dem Schuljahr 1997/98 vier Lehrgänge „Schulische Suchtvorbeugung/ Gesundheitsförderung“. Die Absolventen der Lehrgänge haben die Möglichkeit, jedes Schuljahr eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung zu suchtspezifischen Themen zu besuchen. Für Lehrer und Lehrerinnen, die an ihren Schulen projektorientiert zum Thema arbeiten, werden ab dem Wintersemester 1999 an ein bis zwei Nachmittagen Projekt-Coachings pro Semester angeboten.

Insgesamt nahmen 69 Lehrer- und Lehrerinnen aus den niederösterreichischen AHS und Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIPs) an den Lehrgängen teil. Lediglich aus 14 AHS und 4 BAKIPs wurden noch keine Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet.

Für die schulinterne Lehrerfortbildung stellt das Pädagogische Institut auf Anfrage der Schulen Referenten zur Verfügung, die suchtpreventive Themen einem breiteren Lehrerteam an den Schulen näher bringt, wobei diese Veranstaltungen meist zwei bis drei Nachmittage dauern und oft auch einen Workshop beinhalten.

Das **Pädagogische Institut, Abteilung BBS** ist für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich zuständig (technisch-gewerbliche Lehranstalten, kaufmännische Lehranstalten, Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Lehranstalten für Mode- und Bekleidungstechnik, Lehranstalten für Tourismus, Lehranstalten für Sozialberufe,...), dass sind ca. 3.300 Lehrer an 67 Schulen.

Zur Ausbildung der Lehrer bezüglich „Suchtprävention“ wird der Lehrgang „Suchtprävention“ seit 1997 angeboten. Bis zum Jahr 2000 haben 29 Lehrer aus 23 Schulen des berufsbildenden Bereiches diesen Lehrgang abgeschlossen. In ca. 1/3 der berufsbildenden Schulen Niederösterreichs gibt es daher mindestens einen Lehrer, der über Suchtprävention informiert ist.

Unabhängig vom Lehrgang veranstaltet die Abteilung BBS des Pädagogischen Institutes Niederösterreichs auf Wunsch der jeweiligen Schule entsprechende Seminare zum Thema „Suchtprävention“, deren Inhalte je nach Bedarf individuell festgelegt werden.

Für die Jahre 1998 und 1999 wurden vom Pädagogischen Institut pro Abteilung für die oben angeführten Aktivitäten ca. S 200.000,- (€ 14.534,57) ausgegeben. Bei diesem Budget handelt es sich um Bundesmittel, die vom Lehrerfortbildungsbudget getragen werden, da kein eigenes Budget für Suchtpräventionslehrgänge zur Verfügung steht.

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Kriminalabteilung für Niederösterreich
Landstraßer Hauptstraße 148a
1032 Wien
Tel.Nr. 01/71140-4525

Von den Beamten der Kriminalabteilung für Niederösterreich werden nach wie vor vor Erwachsenen (wie z.B. Elternvereine etc.) Vorträge zum Thema Suchtgifte gehalten, wobei diesen Personengruppen die verschiedenen illegalen Substanzen und deren Wirkung erklärt werden.

Im Rahmen der Suchtprävention an Schulen wurde im Jahr 1994 von Experten ein Pilotprojekt in St. Pölten entwickelt, das dann von allen Bezirken in Niederösterreich übernommen werden sollte bzw. übernommen wurde.

Dieses Projekt sieht vor, dass in den 3. bzw. 4. Klassen aller Hauptschulen eine Veranstaltungsreihe angeboten wird. Diese Veranstaltungsreihe besteht aus:

1. einer Vorbereitungsphase durch den Klassenlehrer im Einvernehmen mit einem Psychotherapeuten;
 2. einer Veranstaltung eines Psychotherapeuten mit Schülern über Konfliktbewältigung, Suchtverhalten und sinnvolle Freizeitgestaltung;
 3. einer Veranstaltung eines Gendarmeriebeamten mit Schülern über Konfliktfelder zwischen Jugendlichen und Exekutive, über Aufgaben der Gendarmerie und über – vor allem Jugendliche betreffende – gesetzliche Regelungen;
 4. einer Veranstaltung eines Arztes gemeinsam mit einem Gendarmeriebeamten für Eltern und Lehrer über medizinische und kriminalpolizeiliche Aspekte einer Sucht.
-

Für diese Aktivitäten wurden pro Bezirk vier besonders geeignete Beamte in einem viertägigen Seminar geschult.

Laut Erfahrungsbericht dieser Beamten funktioniert die Umsetzung der Präventionsaktivitäten in der Praxis nur in wenigen Bezirken, da es meist Probleme gibt, eine geeigneten Psychotherapeuten und Arzt zu finden und diese zu finanzieren.

In einigen Bezirken wird daher nur der Punkt 3 der Veranstaltungsreihe in den Schulen angeboten, in vielen Bezirken, überhaupt dort, wo auch kein Interesse des Bezirksschulinspektors an der Beteiligung der Exekutive besteht, gibt es seitens der Gendarmerie keine Präventionsarbeit an Schulen.

Die Gendarmeriebeamten machen die oben genannten Vorträge in der Dienstzeit, da für derartige Tätigkeiten kein zusätzliches Budget zur Verfügung steht.

BERATUNG

Die Beratung stellt ein wesentliches Modul in der Behandlungskette dar. Stationäre und ambulante Therapie sind nur in Verbindung mit Vorbetreuung und Nachbetreuung durch die Beratungseinrichtungen effektiv.

Die Beratung deckt einen wesentlichen Teil der Sekundärprävention ab und ist eine Drehscheibe der Region für betroffene, Angehörige und andere relevante Umwelten (Kommunen, Institutionen,...).

Beratungsstellen sollen sein:

- ?? Erste Anlaufstelle für alle Betroffenen, Angehörigen und Vertreter des sozialen Umfeldes
- ?? Mit einem Bedarfs-Kundenorientiertem und kostenlosem Angebot sowie ausreichenden Öffnungszeiten
- ?? Mit aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit
- ?? Mit Freiwilligkeit in der Inanspruchnahme der Leistungen als Ziel und nicht als Paradigma
- ?? Mit einer klaren Unterscheidung zum Ambulanzbetrieb (keine Medikation und nur in Ausnahmesituationen eine medizinische Behandlung)
- ?? Mit Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen, den Krankenanstalten, den niedergelassenen Ärzten
- ?? Mit Basisleistungsauftrag, fakultativen Angeboten und Qualitätsstandards
- ?? Mit multiprofessionellen Teams.

Die Beratung wird einerseits von den NÖ Suchtberatungsstellen, die das Land NÖ selbst führt und von den Suchtberatungsstellen der Caritas sowie von weiteren Einrichtungen (z.B. Drogenambulanzen und NÖ Suchtberatungsstellen des Anton Proksch Institutes, Verein „Tender“) abgedeckt; es ist in jedem Bezirk zumindest eine Beratungsstelle⁵ eingerichtet. Selbsthilfegruppen ergänzen dieses Angebot.

⁵ Die Öffnungszeiten, die Wochenstunden und das Angebot der Beratungsstellen ist im Anhang S 63,64 nachzulesen.

THERAPIE

Die Therapie wird derzeit durch folgende Einrichtungen⁶ abgedeckt:

- ~~☒~~ Anton Proksch-Institut
- ~~☒~~ Grüner Kreis
- ~~☒~~ NÖ Landesnervenklinik Mauer
- ~~☒~~ Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs
- ~~☒~~ Zukunftsschmiede

1. Drogen:

Entgiftung:

- ~~☒~~ NÖ Landesnervenklinik Mauer (Pavillon 9)
- ~~☒~~ Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs

Körperlicher Entzug und medikamentöse Umstellung:

- ~~☒~~ NÖ Landesnervenklinik Mauer (Pavillon 9)
- ~~☒~~ Anton Proksch Institut
- ~~☒~~ Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs

Kurzzeittherapie:

- ~~☒~~ Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen „Grüner Kreis“
- ~~☒~~ Verein Zukunftsschmiede

Langzeittherapie:

- ~~☒~~ Anton Proksch Institut Mödling
- ~~☒~~ Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen „Grüner Kreis“
- ~~☒~~ Verein Zukunftsschmiede
- ~~☒~~ Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs

Nachbetreuung:

- ~~☒~~ Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen „Grüner Kreis“
- ~~☒~~ Anton Proksch Institut Mödling
- ~~☒~~ Verein Zukunftsschmiede

⁶ Die Therapieeinrichtungen mit Angeboten und Bettenanzahl sind im Anhang S 65 nachzulesen.

2. Alkohol und Medikamente:

- ~~☞~~ NÖ Landesnervenklinik Mauer (Pavillon 5)
- ~~☞~~ Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs
- ~~☞~~ Anton Proksch Institut Wien-Kalksburg
- ~~☞~~ Waldviertelklinikum, Standort Eggenburg
- ~~☞~~ Reintegration Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Hochwolkersdorf
- ~~☞~~ Weiche ins Leben; Verein Wohnen und Arbeit
- ~~☞~~ Verein Zukunftsschmiede
- ~~☞~~ Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen „Grüner Kreis“
- ~~☞~~ Wohnhaus Langenlois; Verein Zentrum

Alkohol und Medikamente/Bedarfserhebung⁷

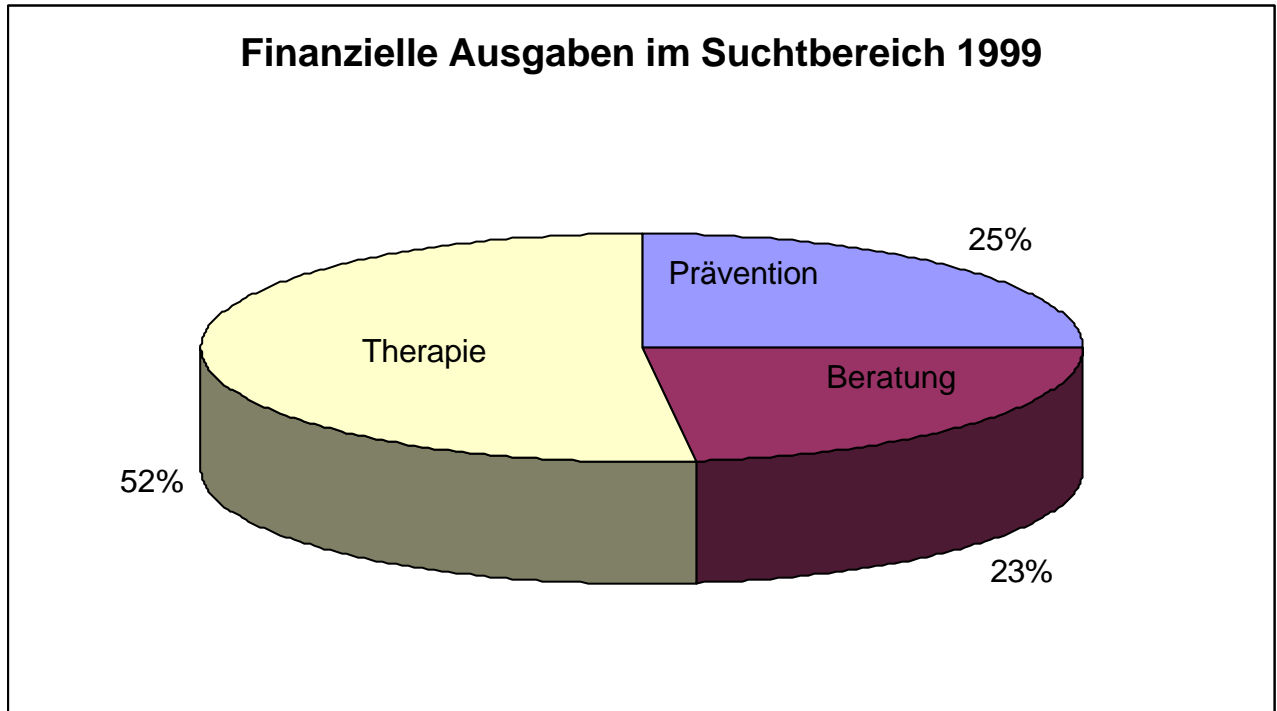
Für niederösterreichische Patienten besteht ein Bedarf an zusätzlichen Betten für die Behandlung von Alkoholkranken und Medikamentenabhängigen, wobei im Sinne von Gemeindennähe, Patienten und Familienorientiertheit zusätzliche Betten in jenen Versorgungsregionen zu schaffen sind, in denen derzeit keine Einrichtungen für die Behandlung von Alkoholkranken bzw. Medikamentenabhängigen vorhanden sind.

Die Wartezeiten der niederösterreichischen Patienten für stationäre Aufnahmen betragen ca. 2 bis 4 Wochen, wobei die Tendenz steigend ist.

Es besteht ein vermehrter Bedarf an Ambulanzen zur Behandlung von Alkoholkranken und medikamentenabhängigen Personen bzw. ein Defizit bei der Vor- und Nachbetreuung (vor allem betreute Wohneinheiten).

⁷ Eine Aufstellung über die angebotenen Betten Alkohol/Medikamente ist auf S 66

FINANZIELLE AUSGABEN IM SUCHTBEBE- REICH⁸



⁸ Eine detaillierte tabellarische Erfassung der Ausgaben im Suchtbereich ist auf S 67 nachzulesen

Prävention:

1999

Für das Jahr 1999 wurden seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit Strukturmittel an das Jugendreferat (Abteilung F3 – Jugendreferat) unter dem Titel „Suchtprävention und Drogenprophylaxe“ in Höhe von S 2,700.000,-- (€ 196.216,65) und weiteres S 2,000.000,-- (€ 145.345,67) vom Gesundheitsforum NÖ für diverse Projekte vergeben. Diese Mittel werden zur Gänze von der Abteilung F3 – Jugendreferat der Fachstelle für Suchtvorbeugung zur Verfügung gestellt.

Von der Abteilung Gesundheitswesen wurden im Präventionsbereich S 400.000,-- (€ 29.069,13) verwendet.

Gesamtsumme: S 5.100.000,-- (€ 370.631,45)

2000

Für das Jahr 2000 wurden seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit Strukturmittel an das Jugendreferat (Abteilung F3 – Jugendreferat) unter dem Titel „Suchtprävention und Drogenprophylaxe“ in Höhe von S 3,700.000,-- (€ 268.889,49) und weiteres S 2,500.000,-- (€ 181.682,09) vom Gesundheitsforum NÖ für diverse Projekte vergeben.

Des weiteren wird von der Abteilung Jugendwohlfahrt der Fachstelle für Suchtvorbeugung für das Projekt Mobile Jugendarbeit/Streetwork S 1,000.000,-- (€ 72.672,83) zur Verfügung gestellt.

Gesamtsumme: S 7.200.000,-- (€ 523.244,41)

Die Personalkosten der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Beratung:

1999

Für das Jahr 1999 wurden seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, Strukturmittel an die Abteilung Gesundheitswesen unter dem Titel „Drogenberatung“ in der Höhe von S 1,610.000,-- (€ 117.003,26) vergeben.

Der Abteilung Gesundheitswesen wurden als Landesmittel für 1999 für den Bereich Beratung S 2,100.000,-- (€ 152.612,95) und für den Bereich Überwachung S 100.000,-- (€ 7.267,28) zur Verfügung gestellt.

Von der Abteilung Gesundheitswesen wurden im Beratungsbe-
reich S 3,300.000,-- (€ 239.820,35) in Anspruch genommen.

Von der Abteilung Jugendwohlfahrt wurden an Pauschalförde-
rungen S 1,130.000,-- (€ 82.120,30) vergeben.

Die Abteilung Sozialhilfe hat für Beratungstätigkeit S 300.000,--
(€ 21.801,85) ausgegeben.

Gesamtsumme: S 4.730.000,-- (€ 343.742,51)

2000

Für das Jahr 2000 wurden seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, Strukturmittel an die Abteilung Gesundheitswesen unter dem Titel „Drogenberatung“ in der Höhe von S 1,750.000,-- (€ 127.177,46) vergeben.

Der Abteilung Gesundheitswesen wurden als Landesmittel für 2000 für den Bereich Beratung S 1,900.000,-- (€ 138.078,38) und für den Bereich Überwachung S 100.000,-- (€ 7.267,28) zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung Sozialhilfe wird voraussichtlich für Beratungstä-
tigkeit S 300.000,-- (€ 21.801,85) verwenden.

Von der Abteilung Jugendwohlfahrt werden voraussichtlich an Pauschalförderungen S 1,130.000,-- (€ 82.120,30) vergeben.

Gesamtsumme: S 5.180.000,-- (€ 376.445,28)

Die Personalkosten sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Therapie:

1999

Von der Abteilung Sozialhilfe wurden S 8,155.000,-- (€ 592.646,96) für Therapie ausgegeben.

Von der Abteilung Jugendwohlfahrt wurden für die Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen des „Grünen Kreises“ S 2,500.000,-- (€ 181.682,09) ausgegeben.

Gesamtsumme: S 10.655.000,-- (€ 774.329,05)

2000

Von der Abteilung Sozialhilfe werden voraussichtlich S 8,435.000,-- (€ 612.995,36) für Therapie ausgegeben.

Von der Abteilung Jugendwohlfahrt werden voraussichtlich für die Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen des „Grünen Kreises“ S 2,500.000,-- (€ 181.682,09) ausgegeben.

Gesamtsumme: S 10.935.000,-- (€ 794.677,44)

Die Personalkosten sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

MAßNAHMENPAKETE

Als **Zeithorizont** für den Beginn der Einzelprojekte im Rahmen der Maßnahmenpakete wurde

Kurzfristig = 1 Jahr = Priorität I

Mittelfristig = 2-4 Jahre = Priorität II

Langfristig = 5-10 Jahre = Priorität III
angenommen.

PRÄVENTION⁹

Verantwortlich für die Initiative und den Beginn der folgenden Maßnahmenpakete ist die Fachstelle für Suchtvorbeugung.

Regelbetrieb der Modellprojekte

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig



Damit ist gemeint, den in den letzten Jahren aufgebauten Standard zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluierung zu gewährleisten.

Projektmodule wie das „Stationenmodell“, „Zukunftswerkstatt“, „Step by Step“, „Freizeit- und Sozialraum Medienprojekt“ sowie „Viktoria hat Geburtstag“ sollen auf verschiedenen Ebenen den Einstieg in das Thema Suchtvorbeugung ermöglichen und präventive Methoden und Konzepte an die „Kunden“ wie Schulen oder Jugendeinrichtungen und Gemeinden weitergeben.

⁹ **Legende für Text:**

Bezugnahme:

Welche Maßnahmenpakete haben ähnliche oder sich überschneidende Inhalte

Wichtig wird dabei sein, allmählich von der individuellen, durch ExpertInnen bestimmten Projektform zu einem strukturellen Verständnis von Prävention vor allem im Schulbereich und in der Jugendarbeit zu finden.

Bezugnahme: Primär- und Sekundärprävention, bezieht sich auf alle anderen Punkte.

PRIMÄRPRÄVENTIVE PROGRAMME:

Elternschulungen

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig



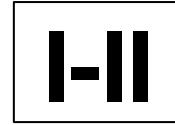
Dieser Ansatz beginnt im Sinne der Gesundheitsförderung praktisch mit der Geburt und bezieht sich auf die Stärkung der protektiven Faktoren im Kleinkindalter; wie zum Beispiel Hilfestellungen zur Erziehung, Ernährung, der Kommunikationsförderung, dem Umgang mit Spannungen, Belohnungs- und Bestrafungssystemen, dem Vermitteln von frühkindlichen Entwicklungsphasen (z.B.: Grob- und Feinmotorik, Klettern und Schaukeln...) und ihre Wichtigkeit für ein gesundes Aufwachsen des Kindes sowie den Umgang mit Vorbildfunktion zu einem Zeitpunkt, in der diese viel mächtiger sind, als in der Zeit der Pubertät.

Darüber hinaus ist die Vermittlung von „autosozialem“ sich selbstorganisierendem Spielverhalten der Kinder, Ermutigung der Eltern das Thema Suchtvorbeugung im Kindergarten zu thematisieren und einzufordern.

Bezugnahme: Primärprävention, ist Ergänzung zur Elternarbeit im schulischen- bzw. Kindergartenbereich und im Gemeindebereich.

Kindergartenprojekte:

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig



In diesem Bereich ist einerseits wichtig, im Aus- und Fortbildungsbereich der KindergärtnerInnen ein grundlegendes Verständnis für Primärprävention im Kleinkindalter zu vermitteln, aber auch den Umgang mit Kindern süchtiger Eltern zu lehren.

Bezugnahme: Primärprävention, parallel zu Elternschulungen und Ausbildung und Fortbildung von Professionisten.

Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Professionisten:

Zeithorizont: kurzfristig



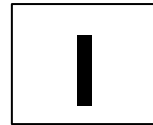
Hier ist das Ziel der Ausbau eines sogenannten „Schneeballsystems“, in dem MultiplikatorInnen aus Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Zielgruppe sind.

Dabei sind vor allem Professionisten aus dem psychosozialen Bereich gemeint. Ziel ist es, in den Ausbildungen zur LehrerIn, SozialpädagogIn, KindergärtnerIn, KrankenpflegerIn, SozialarbeiterIn, sowie JugendleiterIn Prävention als eigenständigen Lehrinhalt zu verankern und in Theorie und Praxis zu unterrichten. Dabei geht es, auf das jeweilige Arbeitsgebiet bezogen, um die Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundkenntnissen primärer und sekundärer Suchtvorbeugung.

Bezugnahme: Primärprävention bzw. Sekundärprävention mit Programmen wie „Step by Step - Früherkennung und Intervention“ im schulischen Bereich.

Prävention in der Schule

Zeithorizont: kurzfristig



Die positive Persönlichkeitsentwicklung der Jugend ist das zentralste Anliegen des Schulwesens. Die Gesundheit der Gesellschaft ist im wesentlichen davon abhängig, wie gut Fähigkeiten der Selbstwahrnehmung und das Erkennen von umfassenden Zusammenhängen ausgeprägt sind. Den Schulen kommt dabei eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu. Aus dieser Verantwortung heraus ist eine Vielzahl von Projekten an NÖ Schulen entstanden, deren Durchführung durch allgemeine Richtlinien sowie durch individuelle Hilfestellung unterstützt wird.

In diesem Bereich ist es wichtig, auf allen Ebenen des „Systems Schule“, also mit SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, Angebote sowohl im Bereich der Gesundheitsförderung als auch im primär- und sekundärpräventiven Sektor anzubieten. Dabei haben sich in den letzten Jahren viele Angebote bewährt, sodass dieser Sektor sicher der am stärksten nachgefragte Bereich ist.

Bezugnahme: Gesundheitsförderung, Primärprävention bzw. Sekundärprävention mit Programmen wie „Stationenmodell“, Zukunftswerkstatt, „Freizeitgestaltungs- und Medienprojekten“, „Step by Step - Früherkennung und Intervention“ .

Prävention in der Gemeinde

Zeithorizont: Modellprojekte kurzfristig, NÖ-weite Abdeckung langfristig



Auf Gemeindeebene werden in Zukunft zunehmend

- Partizipationsprojekte zur Schaffung jugendfreundlicher Angebote mit aktiver Einbeziehung von Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen, aber auch die Zusammenarbeit der
-

jugendbezogenen Berufsgruppen auf Gemeindeebene zum vernetzteren Umgang mit Jugendfragen;

- auch die Installierung von mobiler Jugendarbeit im Bereich von Jugendszenen in Zusammenarbeit mit Gemeinden umgesetzt werden;
- als weitere Aufgabe in Zusammenarbeit mit den regionalen BetreuerInnen des Gesundheitsforums NÖ in den „gesunden Gemeinden“, Inhalte der primären Suchtvorbeugung als wichtigen Inhalt von Gesundheitsförderung einfließen lassen.

Angebote können dabei sein:

Seminare, Vorträge, Elternschule, Ausstellung, multiprofessionelle Aktionstage, erlebnisbezogene Angebote, Check der Freizeitangebote und ev. Unterstützung bei der Konzeption der örtlichen Jugendangebote.

Bezugnahme: Primärprävention in Zusammenarbeit mit Gesundheitsforum und Partizipation, Sekundärprävention bez. der mobilen Jugendarbeit.

Jugendarbeit:

Zeithorizont: kurzfristig



a) Primärpräventive Maßnahmen in der Jugendarbeit:

- Koordination, Vernetzung und Weiterbildung für ProfessionistInnen in der Jugendarbeit:
 - Weiterbildung und Vernetzung mit den ProfessionistInnen der Jugendarbeit soll im Zusammenhang mit den Aktionen und den Projekten in Form von Kurzschulungen zur regelmäßigen Einrichtung werden;
 - "Arbeitskreise zur Suchtprophylaxe" bzw. regionale Jugend-Foren sollen gegründet werden;
-

- Vernetzungstreffen mit MitarbeiterInnen der freien Jugendarbeit und sozialen Einrichtungen sollten koordiniert werden um nicht speziell im Bereich der Primär- und Tertiärprävention Suboptimierung zu betreiben.

?? Partizipations- und Peersprojekte in der Jugendarbeit:

Partizipation im Jugendlichenalter ist zum Verstehen und Fördern der Lebenswelten und Subkulturen der Jugendlichen ein wichtiges Thema. Sei es auf Gemeindeebene durch Gründung von Jugendgemeinderäten, auf Landesebene, wo bestehende Einrichtungen schon genutzt werden oder als Peers in den oben erwähnten Eventprojekten soziokulturelle Aufgaben erfüllen.

Bezugnahme: Primärprävention, parallel zu Ausbildung und Fortbildung von Professionisten.

b) Sekundärpräventive Maßnahmen in der Jugendarbeit:

Zeithorizont: kurzfristig



- Implementierung von Freizeitangeboten als Reaktion auf vorgefundene Defizite:

In Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen sollen vorgefundene Defizite im Freizeitbereich für Jugendliche dokumentiert und nach Möglichkeit kompensiert, aber auch ergänzt werden durch Angebote, die Mobile Jugendarbeit/Streetwork initiiert oder nach Maßgabe der Möglichkeiten selbst setzt. Durch die Ausübung einer Koordinationsfunktion sollen natürlich auch die Gemeinden und die niedergelassenen

Ärzte von aktuellen Defiziten informiert und dadurch Synergieeffekte ermöglicht werden. Ein weiterer wesentlicher Kooperationspartner für gemeinsame freizeitpädagogische Konzepte ist der Schulbereich.

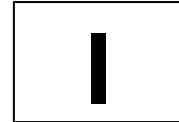
- Beratungsservice bei Veranstaltungen:

Angebote sekundärpräventiver Beratung im Rahmen von (Jugend-) Kulturveranstaltungen können Jugendliche erreichen, die den Weg in klassische (hochschwellige) Beratungsstellen nicht gehen wollen. Die Modellprojekte der Fachstelle für Suchtvorbeugung zeigen einerseits eine Schwelle mancher ProfessionistInnen vor der Lebenswelt der Zielgruppe, jedoch eine breite Akzeptanz der Jugendlichen, wenn ProfessionistInnen bereit sind sich auf persönlichen Kontakt in diesem Setting einzulassen. Sehr produktiv in diesem Zusammenhang hat sich die Koordination solcher Veranstaltungen zusammen mit ExpertInnen der primären Suchtprävention erwiesen.

Bezugnahme: Primärprävention, parallel zu Ausbildung und Fortbildung von Professionisten. Sekundärprävention.

Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf breite Bevölkerungskreise

Zeithorizont: kurzfristig

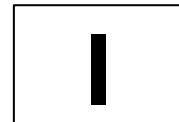


Kampagnen zu einem erweiterten Verständnis für Suchtvorbeugung durch Postwurfsendungen, Plakatserien, Veranstaltungen..... Der Folder mit den Fehlinformationen, den die Fachstellen für Suchtvorbeugung österreichweit in Kooperation erstellt haben, ist dabei ein erster Schritt.

Bezugnahme: Primärprävention, Informationsaspekt.

Neue Medien

Zeithorizont: kurzfristig

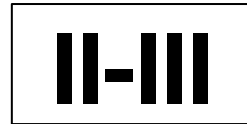


In den nächsten Jahren wird es sicher wichtig sein, den sich dramatisch verändernden Informations- und Bildungsmedien in der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung zu tragen. Ein erster Schritt dorthin ist der Start einer Web Site für die Fachstelle für Suchtvorbeugung in NÖ (unter www.fachstelle.at). Da aber gerade das Internet ein dynamisches und rasant wachsendes Medium, mit vielen interaktiven Möglichkeiten der Vernetzung und Information für Zielgruppen, die regionale Versorgungsprobleme in der Prävention haben (Waldviertel, WestNÖ) darstellt, wird es in der nächsten Zeit wichtig sein, diese Angebote sukzessive auszubauen und somit möglichst vielen Menschen den Zugang zu Beratung und Information anzubieten.

Bezugnahme: Primärprävention, Informationsservice, in Zusammenhang mit PR, Aus- und Fortbildung für ProfessionistInnen.

Kulturelle Aktivitäten

Zeithorizont: mittel- bis langfristig



Oft hat der Zugang von Kunst (z.B.: Malerei, Projekt „Heavenly creatures“, Theater „Kontaktiertheater White Xmas“), zum Thema Sucht einen betroffenen machen wollenden (kathartischen) oder polarisierend provokanten (Trainspotting) Ansatz. Die Fachstelle muss sich immer wieder mit Begutachtungen von solchen pädagogisch fragwürdigen Projekteinreichungen auseinandersetzen.

Hier sollte es mehr Dialog und fachlichen Austausch zwischen diesen Berufsgruppen geben, um solche Konflikte in Zukunft zu vermeiden.

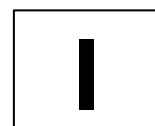
Mittels Symposien, gemischt besetzten Fachseminaren... könnten hier Akzente gesetzt werden.

Bezugnahme: Primärprävention, parallel zu Ausbildung und Fortbildung von ProfessionistInnen.

SEKUNDÄRPRÄVENTIVE PROGRAMME:

Sekundärprävention:

Zeithorizont: kurzfristig in Modellregionen, NÖ-weite Abdeckung langfristig.



Hier soll es in den nächsten Jahren zu einem konsequenten Ausbau des Angebots in der niederschweligen und mobilen Jugendarbeit kommen, um der Tendenz der Jugendlichen zu mehr Mobilität und dem Entstehen von jugendkulturellen Subkulturen außerhalb der traditionellen Jugendangebote zu entsprechen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist eine wichtige Voraussetzung für Primärprävention, diese Form der aufsuchenden und lebensweltorientierten Sozialarbeit soll in jedem Bezirk angeboten werden.

Im institutionellen Bereichen wie in der Schule oder in Betrieben wird es wichtig werden, mit Programmen wie „Step by Step“ zur Früherkennung und Intervention und durch das Entwickeln von Betriebsvereinbarungen im Anlassfall zu einer integrierten Lösungsstrategie für die Betroffenen zu kommen, die nicht sozial stigmatisierend und ausgrenzend ist.

Bezugnahme: Sekundärprävention.

Prävention in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen



Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

In diesem Arbeitsfeld wird es in der nächsten Zukunft wichtig sein, zwei Schwerpunktsetzungen zu realisieren:

- a) im Bereich der Personalentwicklung vor allem im Lehrlingswesen, primär- und sekundärpräventive Projekte umzusetzen, die gut dokumentiert und evaluiert werden;
- b) im Bereich der Betriebsvereinbarungen eine klare „Suchtvereinbarung“ für Betriebe zu entwickeln, die sich neben den legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin auch auf Medikamente und illegale Drogen erstreckt. Diese könnte vor allem im Lehrlingsbereich ähnlich integrativ formuliert werden wie im Schulbereich (dzt. gilt dieser im Suchtmittelgesetz vorgesehene Paragraph zwar im Berufsschulbereich, aber nicht in den Betrieben, wo es dann oft zu einer Kündigung kommt).

Bezugnahme: Primär- bzw. Sekundärprävention.

BERATUNG

Verantwortlich für die Initiative und den Beginn der folgenden Maßnahmenpakete ist der NÖ Suchtkoordinator.

Angebote an den Beratungsstellen

Zeithorizont: mittel- bis langfristig



Allgemeines

Alle Angebote sollen die Zielgruppen Alkohol, Medikamente, illegale Suchtmittel und Nikotin betreffen sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsstellen sollen nicht das niederschwellige Angebot (z.B. Streetwork) abdecken.

In jedem Bezirk sollen die genannten Angebote bestehen, in großen Bezirken werden aufgrund eingeschränkter Mobilität der Betroffenen und deren Angehörigen Außenstellen notwendig sein.

Öffnungszeiten: anzustreben wäre täglich, mindestens aber 3 Halbtage wöchentlich; während der Öffnungszeiten sollen 2 Professionisten anwesend sein.

Personelle Ausstattung: 2 Sozialarbeiter, 1 Arzt und 1 Therapeut.

Eine Überführung sämtlicher Beratungsstellen in private Trägerschaft ist anzustreben.

Kriterien für Beratungsstellen

- ?? Psychosoziale Beratung/Betreuung durch Sozialarbeiter für Betroffene und Angehörige
 - ?? Ärztliche Beratung und Betreuung für betroffene und Angehörige durch fachlich qualifizierte Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärzte für Psychiatrie
-

-
- ?? Therapeutische Angebote für Betroffene und Angehörige durch Psychotherapeuten
 - ?? Unterstützung und Beratung für Selbsthilfe- und Betroffengruppen
 - ?? Vernetzung im Gesamtsystem der Suchtarbeit.

Regionale Koordinationsstellen

Zeithorizont: langfristig



In Anlehnung an den Psychiatrieplan sollen in allen Psychiatrieregionen regionale Koordinationsstellen geschaffen werden. Diese Koordinationsstellen sollen eng (räumlich und inhaltlich) mit dem PSD verknüpft sein und beim Ausbauplan der PSD bereits mittelfristig berücksichtigt werden.

Diese Kompetenzzentren sollen täglich geöffnet sein und stehen Betroffenen, Angehörigen, Ärzten, Sicherheitsbehörden,... zur Verfügung.

Aufgaben/Angebote

- ~~☒~~ Information, Beratung, Vermittlung
 - ~~☒~~ Koordination im Besonderen bei Fragestellungen betreffend Indikation, Substitution, Medikation und Entzug
 - ~~☒~~ Koordination der regionalen Angebote, mit dem Ziel, die bestehenden Strukturen und Angebote in eine abgestimmte und bedarfsgerechte Gesamtstruktur überzuführen
 - ~~☒~~ Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit
 - ~~☒~~ Erarbeiten und Sicherstellen der Qualitätskriterien
 - ~~☒~~ Verknüpfung der Dokumentation aller Einrichtungen und Evaluation
-

THERAPIE

Verantwortlich für die Initiative und den Beginn der folgenden Maßnahmenpakete ist der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Stationäre Therapie

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig



Die Umsetzung des NÖ Psychiatrieplans 95 beinhaltet als wesentlichen Punkt die Verlagerung der Erwachsenenpsychiatrie von den beiden zentralen Psychiatrien in Mauer-Öhling und Gugging in dezentrale Einheiten an 5 weiteren Standorten. Die verbleibenden Kapazitäten sind laut Psychiatrieplan für Spezialaufgaben zu nutzen.

Die NÖ Landesnervenklinik Mauer verfügt bereits über eine Station zur Behandlung von Drogenkranken und eine Station für die Behandlung von alkoholkranken Patienten.

In der NÖ Landesnervenklinik Gugging ist nach der Formulierung des Leitbildes eine Abteilung für die Behandlung von Alkoholkranken und Patienten mit anderen Abhängigkeiten geplant. Es ergibt sich somit aus der Umsetzung des Psychiatrieplans zwangsläufig die Forderung nach Aufwertung der beiden Landesnervenkliniken zu überregionalen Kompetenzzentren für spezielle Aufgaben wie z.B. die Behandlung von Menschen mit verschiedenster Abhängigkeitsproblematik.

In der LNK Mauer bietet sich der Ausbau der bestehenden Einrichtungen an, in der LNK Gugging die Ausnutzung freier Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit Suchtproblematik (Alkohol, Medikamente...).

Dabei ist der qualitative Standard zu beachten, insbesondere das Vorhandensein eines multiprofessionellen Teams (Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Ergotherapeuten) bei gleichzeitigem Aufbau einer ausreichenden Tagesstrukturierung.

Auf ärztlich psychiatrischer Seite ist eine psychotherapeutische Qualifikation eine wesentliche Vorbedingung.

Die in Niederösterreich bereits vorhandenen Einrichtungen wie z.B. das Anton-Proksch-Institut, der „Grüne Kreis“ und der „Verein Zukunftsschmiede“ bieten – in Ergänzung zum Krankenhauspsychiatrischen Bettenbereich – qualifizierte Behandlungsformen der Langzeittherapie für Patienten mit Drogensucht und Alkoholproblemen an. Hier ist an eine enge Kooperation mit den beiden Landesnervenkliniken zu denken, welche vor allem auch die Durchlässigkeit zwischen den Institutionen erhöhen sollte.

Ambulante Therapie

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig



Laut NÖ Psychiatrieplan sind für Patienten mit Alkoholproblemen und für Patienten mit Drogenproblemen jeweils eigene ambulante Einrichtungen vorgesehen. Patienten mit Medikamentenabhängigkeit sollten im Rahmen der allgemeinen psychiatrischen Versorgung betreut werden.

In den Vorbesprechungen im Rahmen des NÖ Suchtplans stellte sich heraus, dass doch mehrheitlich die Überzeugung bestehe, dass die beiden Gruppen Alkoholismus – Illegale Drogen zu trennen wären. Andererseits besteht aber die Notwendigkeit, eine ökonomisch vertretbare Form der ambulanten Betreuung zu wählen.

Darüber hinaus wird auch im Salzburger Drogenkonzept 1999 die Auffassung vertreten, dass die ambulante medizinische Betreuung durchaus an Bedeutung gewänne.

Eine ökonomische, pragmatische, aber auch theoriegeleitete Versorgungsstrategie muss somit davon ausgehen, dass Ambulanzen für Patienten mit Alkohol und anderen Suchtproblemen unbedingt erforderlich sind. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des NÖ Psychiatrieplans können solche Ambulanzen nur an den jeweiligen, für die Region verantwortlichen psychiatrischen Abteilungen / psychiatrischen Zentren situiert sein.

Die fachliche Gewichtung wird vom Aufgabenspektrum und fachlichen Schwerpunkt der jeweiligen Abteilung abhängen. Eine Versorgung aller süchtigen Patienten im Rahmen einer solchen Ambulanz („**Kriseninterventionszentrum für Suchtkranke**“) ist erforderlich.

So wird z.B. hinsichtlich der LNK Gugging, welche in ihrem Zielplan keine eigene Station für Patienten mit Drogenproblematik (illegal) anbietet, dafür aber eine kleine stationäre Einheit für Alkoholranke in ihrem Programm hat, eine Ambulanz für Alkoholranke durchaus notwendig sein. Für die LNK Mauer werden je 2 unterschiedliche Ambulanzen in Verbindung mit der jeweiligen Abteilung erforderlich sein.

Für die anderen Psychiatriestandorte ist für den Sektor Hollabrunn eine Ambulanz für Alkoholranke sinnvoll, für Neunkirchen eine solche für Patienten mit Drogenproblematik (illegal).

Die jeweiligen Ambulanzen mit ihrem Schwerpunkt an den Standorten der jeweiligen regionalen psychiatrischen Versorgung stellen den 1. Ausbauschnitt einer zielgerichteten Versorgung dar. In den Ambulanzen ist nicht nur auf eine ausreichende ärztliche Besetzung zu achten, sondern auch auf das Vorhandensein sozialarbeiterischer und psychotherapeutischer Ressourcen.

Zeithorizont: langfristig



Langfristig sollen **satellitenförmig niederschwellige Spezialangebote** an die jeweiligen Ambulanzen angegliedert werden. So können ambulante Beratungseinrichtungen mit multiprofessionellen Teams (Psychotherapie, Sozialarbeit) für unterschiedliche Suchterkrankungen angeschlossen werden.

Eine Vernetzung solcher niederschwelliger Angebote (auch Streetworker ua.) mit den ambulanten Einheiten und den jeweiligen psychiatrischen Einheiten ist eine wichtige Aufgabe einer effizienten Drogenkoordination.

Sicher wird dies eher gelingen, wenn man von den Regionen (lt. Psychiatrieplan) als übergeordneten Versorgungsstrukturen ausgeht. Es ist aber durchaus auch an einer Zusammenarbeit größerer mit kleineren Einheiten zu denken (wie dies z.B. zwischen der LNK Gugging und der psychiatrischen Abteilung am aö.KH Hollabrunn verwirklicht wird.)

So wird nicht jede Psychiatrieregion über eigene Einheiten für alle Formen von Suchtproblematik verfügen. Bereits bestehende Einrichtungen wie der „Grüne Kreis“ oder das „Anton-Proksch-Institut“ sind in die Versorgung einzubinden.

Im Anschluss an das Konzept für den stationären Bereich ist festzuhalten, dass der ambulante Bereich versorgungspolitisch eine durchaus „höhere“ Wertigkeit besitzt. Ambulanzen sollen in jeder Region vorhanden sein, eigene Spitalsabteilungen wird man – schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – nicht überall errichten können.

Abschließend ist auch an die unbedingt notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit (Betroffene, Angehörige, Lokalpolitik) im Sinne des Tetralogs zu erinnern.

INTEGRATION

Verantwortlich für die Initiative und den Beginn der folgenden Maßnahmenpakete ist der NÖ Suchtkoordinator.

Einrichtungen für Jugendliche: Betreute Wohngemeinschaften

Zeithorizont: kurzfristig



- ~~☒~~ Nicht nur für „freiwillige“ Jugendliche (auch für gerichtliche Anordnungen gemäß SMG);
 - ~~☒~~ Kleine Einheiten: getrennte Wohnbereiche, gemeinsame Gruppen/Gemeinschaftsräume;
 - ~~☒~~ Pädagogische Einrichtung, keine reine Therapieausrichtung;
 - ~~☒~~ Therapeut/Gruppe im Haus.
-

Einrichtungen für Erwachsene: teilbetreute Wohngemeinschaften



Zeithorizont: mittelfristig

Getrennte Einrichtungen für suchtkranke Menschen: Alkoholiker und illegale Drogen:

- ~~☒~~ **Zielgruppe:** für stationäre Therapie noch nicht bereite, Therapieabbrecher, haftentlassene Suchtkranke, Nachbetreuung nach stationärer Therapie;
- ~~☒~~ **Aufenthaltsdauer** max. 1 Jahr;
- ~~☒~~ **Selbsthilfe/Wohngruppe** im Haus;
- ~~☒~~ **Beratung/ Einzeltherapie** ausgelagert;
- ~~☒~~ **Arbeit und Wohnen** sollte jedenfalls getrennt werden.

Arbeitsmöglichkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene

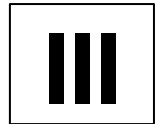
Zeithorizont: langfristig



- ~~☒~~ **geförderte Arbeitsplätze, Arbeitsassistenten;**
 - ~~☒~~ **Schule und Lehre** für Jugendliche;
 - ~~☒~~ **Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten** auch während der stationären Therapie.
-

Niederschwellige Einrichtung im städtischen Raum

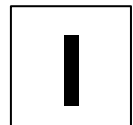
Zeithorizont: langfristig



- ~~☒~~ ~~☒~~ Notschlafmöglichkeiten;
- ~~☒~~ ~~☒~~ Suchtspezifische Krisenintervention;
- ~~☒~~ ~~☒~~ Grundversorgung, medizinisch/hygienisch;
- ~~☒~~ ~~☒~~ Tageszentrum;
- ~~☒~~ ~~☒~~ Freizeitmöglichkeiten.

Vernetzung und Kommunikation zwischen den Einrichtungen

Zeithorizont: kurzfristig



Den Beratungsstellen sollte eine zentrale Funktion zukommen, sowohl bei Zuweisungen als auch bei Vernetzung und Falldokumentation.

Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Lobbying und Weiterbildungen

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig

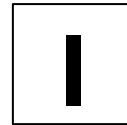


- ~~☒~~ ~~☒~~ Vorurteile der Bevölkerung die Integration verhindern sollten durch Öffentlichkeitsarbeit abgebaut werden;
 - ~~☒~~ ~~☒~~ gerade Ärzte, - darin auch eingeschlossen Amtsärzte - haben manchmal ein falsches Bild von Suchtkranken, Fortbildungen sind dringend nötig;
 - ~~☒~~ ~~☒~~ auch für andere Berufsgruppen, die mit Suchtkranken befasst sind (z.B. Lehrer), sind Fortbildungen dringend nötig.
-

REGELUNGEN/GESETZE

Jugendschutzgesetz

Zeithorizont: kurzfristig



Verantwortlich für die Initiative und den Beginn des folgenden Maßnahmenpaketes sind die zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

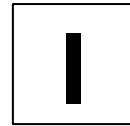
Eine Harmonisierung der geltenden Jugendschutzbestimmungen zumindest mit den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Wien ist anzustreben; insbesondere sind die Bestimmungen über den Tabakkonsum von Jugendlichen auf ein Mindestalter von 16 Jahren anzuheben (dieses Mindestalter ist bereits in Burgenland, Oberösterreich und Wien geltende Rechtslage). In Hinblick auf alkoholische Getränke (ausgenommen gebrannte geistige Getränke) wäre eine Anhebung der Altersgrenze auf 16 Jahre sinnvoll¹⁰.

Festgehalten wird allerdings, dass im Bereich des Jugendschutzgesetzes mehr Aktivitäten im Hinblick auf den Vollzug und die Einhaltung der Bestimmungen erforderlich sind. Eine Änderung der Rechtslage und die Harmonisierung der Bestimmungen sind nur unter diesen Voraussetzungen sinnvoll.

¹⁰ Ergebnisse der Studie über den Substanzkonsum und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 1999, Dr. Bohrn

Orale Substitutionsbehandlung

Zeithorizont: kurzfristig



Verantwortlich für die Initiative und den Beginn des folgenden Maßnahmenpaketes ist der NÖ Suchtbeauftragte.

Der geltende Erlass des Bundes über orale Substitutionsbehandlung wird von einer bundesweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder überarbeitet.

Es ist bereits jetzt abzusehen, dass der neue Erlass weitere strukturelle Spielräume zulässt als der geltende Erlass; es ist daher erforderlich eine NÖ-weite Regelung über die Substitutionsbehandlung vorzusehen und die Spezifika von NÖ einzuarbeiten.

STUDIEN

Zeithorizont: kurzfristig



Verantwortlich für die Initiative und den Beginn des folgenden Maßnahmenpaketes ist der NÖ Suchtbeauftragte.

Eine wissenschaftlich abgesicherte Drogenpolitik ist die Voraussetzung für sachliche Entscheidungen und eine Diskussion, die Vorurteilen und Halbwahrheiten entgegentreten kann.

Die auf den Maßnahmenpaketen basierenden Umsetzungs- und Detailkonzepte bedürfen ebenfalls einer wissenschaftlich abgesicherten Basis.

Es ist daher in den Bereichen Prävention, Beratung und Therapie die wissenschaftliche Arbeit zu verstärken; sinnvoll ist eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern um Doppelgleisigkeiten und gezielten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

Jedenfalls sind in regelmäßigen Abständen (2-3 Jahre) Studien über den Substanzkonsum und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen¹¹ zu wiederholen. Eine Ausweitung auf Erwachsene ist erforderlich und wünschenswert.

¹¹ Beispiel: Studie des Institutes für Suchtprävention aus dem Jahr 1999

ANHANG ZUM SUCHTPLAN

PROJEKT JUPRO

Der Projektauftrag für ein neues NÖ Jugendwohlfahrtskonzept wurde von den politisch Verantwortlichen im Frühjahr 1999 erteilt.

Die Projektziele stellen sich wie folgt dar:

- ?? Unterstützung von Kindern und Familien in ihrer Lebenswelt;
- ?? Bedarfsorientierte Beratung, Betreuung und Begleitung von Familien vor Ort;
- ?? Verstärkung der familienunterstützenden Maßnahmen
- ?? Weniger und kürzere Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen;
- ?? Optimale Kooperation zwischen öffentlicher und privater Jugendwohlfahrt zum Wohle der Klienten;
- ?? Optimaler Einsatz der verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen;
- ?? Schaffung von verbindlichen Qualitätsstandards;
- ?? Wissenschaftsgeschützte und prozessorientierte Planung und Steuerung der öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrt;
- ?? Installierung eines kontinuierlichen Planungs- und Evaluierungsinstruments.

Als Zeitplan für die Durchführung sowie Analyse der Erhebungen und Erarbeitung von Vorschlägen wurde Mitte des Jahres 2001 in Aussicht genommen.

Wegen dieses Projektauftrages wurden daher in dieser Hinsicht keine Erhebungen durchgeführt.

ENTWICKLUNG VON RICHTLINIEN FÜR DIE KUNDMACHUNG VON DROGENEIN- RICHTUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Frühjahr 1999 das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) beauftragt, einen Richtlinienkatalog für die Kundmachung von Drogenberatungs- und Therapieeinrichtungen im Bundesgesetzblatt zu erarbeiten. Der Richtlinienkatalog soll auf Basis des § 15 Suchtmittelgesetz die für eine Kundmachung im Bundesgesetzblatt maßgeblichen Kriterien im Sinne entsprechender Qualitätsmindeststandards operationalisieren. Angestrebt wird die Erarbeitung einer objektiven und transparenten Grundlage, die alle maßgeblichen Kriterien abdeckt und breiten Konsens auch in den Bundesländern findet. Der Richtlinienkatalog soll als Entscheidungsgrundlage im Zuge des beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchzuführenden Prüfverfahrens, das der Entscheidung über die Kundmachung im Bundesgesetzblatt vorausgeht, dienen.

Derzeit wird vom ÖBIG eine Rohfassung des Richtlinienkataloges erarbeitet.

ARBEITSGRUPPE „EINHEITLICHES DO- KUMENTATIONS- UND BERICHTSWESEN“

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 15 Abs. 6 SMG, wonach die im Bundesgesetzblatt kundgemachten Einrichtungen ihre Tätigkeit laufend zu dokumentieren und dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales jährlich in der von ihm vorgesehenen Form einen schriftlichen Tätigkeitsbericht über die Tätigkeit während des Vorjahres vorzulegen haben, wurde nach Diskussion im Drogenforum – jenem beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtete Gremium, dass der Koordination drogenrelevanter Themen zwischen den DrogenkoordinatorInnen der Bundesländer dient – die Arbeitsgruppe „einheitliches Dokumentations- und Berichtswesen“ beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Mit dem neuen Berichtssystem soll im Jahr 2000 ein „Probelauf“ stattfinden, der das Jahr 1999 zum Gegenstand hat.

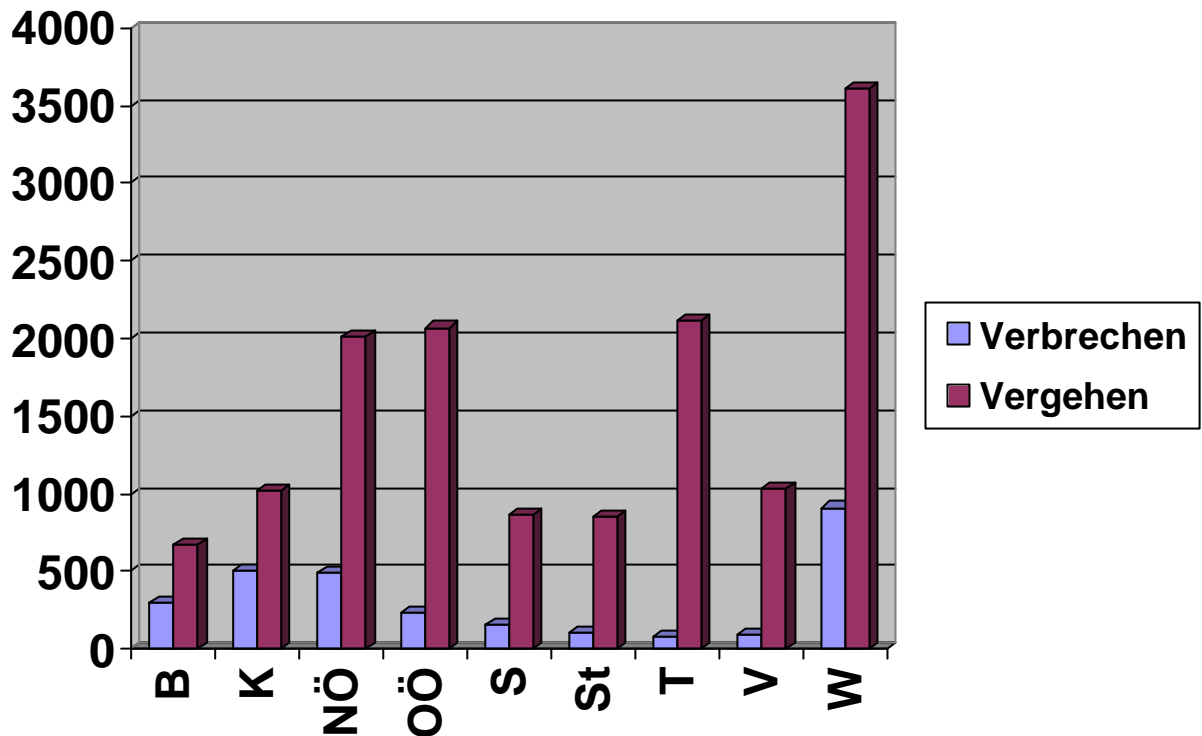
DATEN ZUR SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

Die folgenden Daten zur Suchtmittelkriminalität in NÖ gründen sich auf die Jahresberichte der Zentral-stelle für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität und auf Daten des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen.

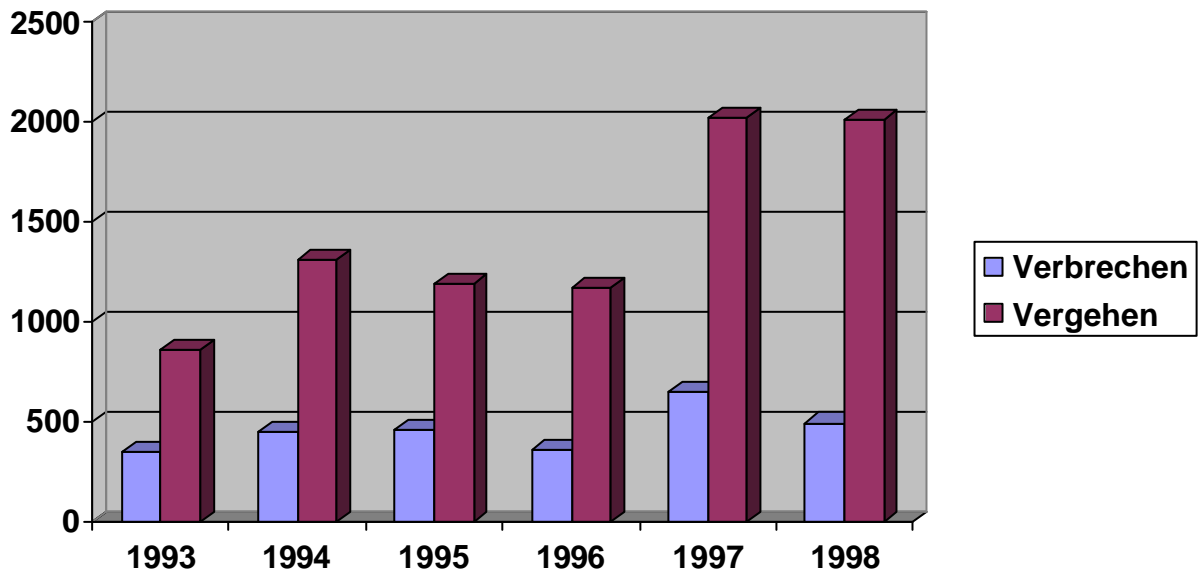
In NÖ war im Jahr 1998 ein im bundesweiten Durchschnitt liegender Rückgang der Anzeigen um 5,9% feststellbar; insgesamt wurden 2.529 Anzeigen nach dem SMG erstattet. Bei den Verbrechenstatbeständen betrug der Rückgang sogar 24,1%, bei den Vergehenstatbeständen 0,5%.

Beim Suchtgiftkonsum war in NÖ 1998 eine Steigerung bei Ecstasy und Amphetaminen feststellbar, weiteres wurde LSD verstärkt konsumiert.

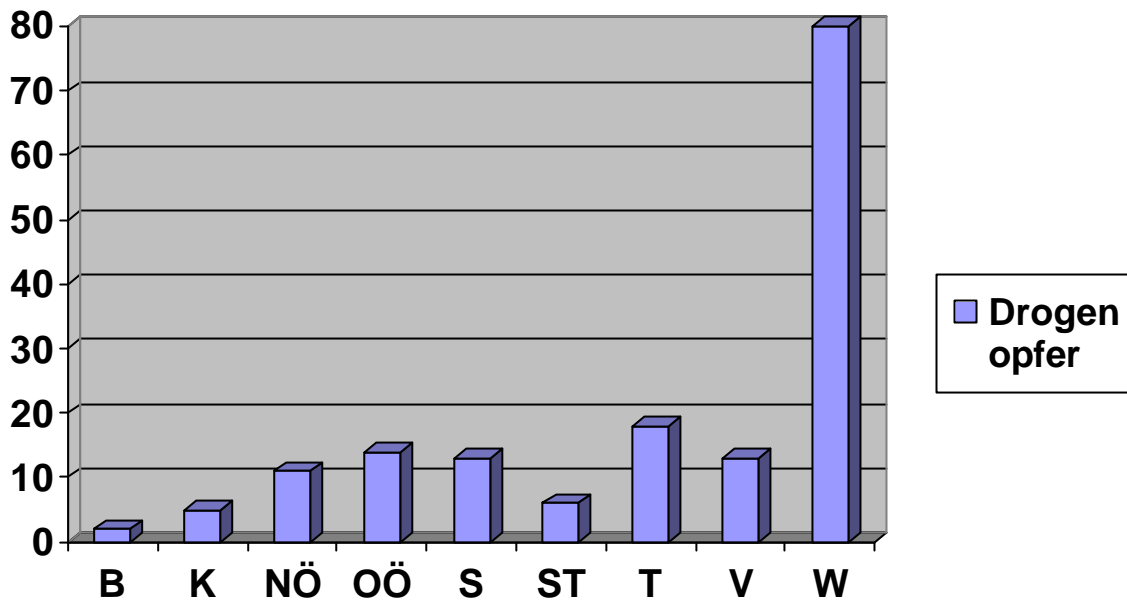
Verbrechen und Vergehen, Jahresvergleich Bundesländer



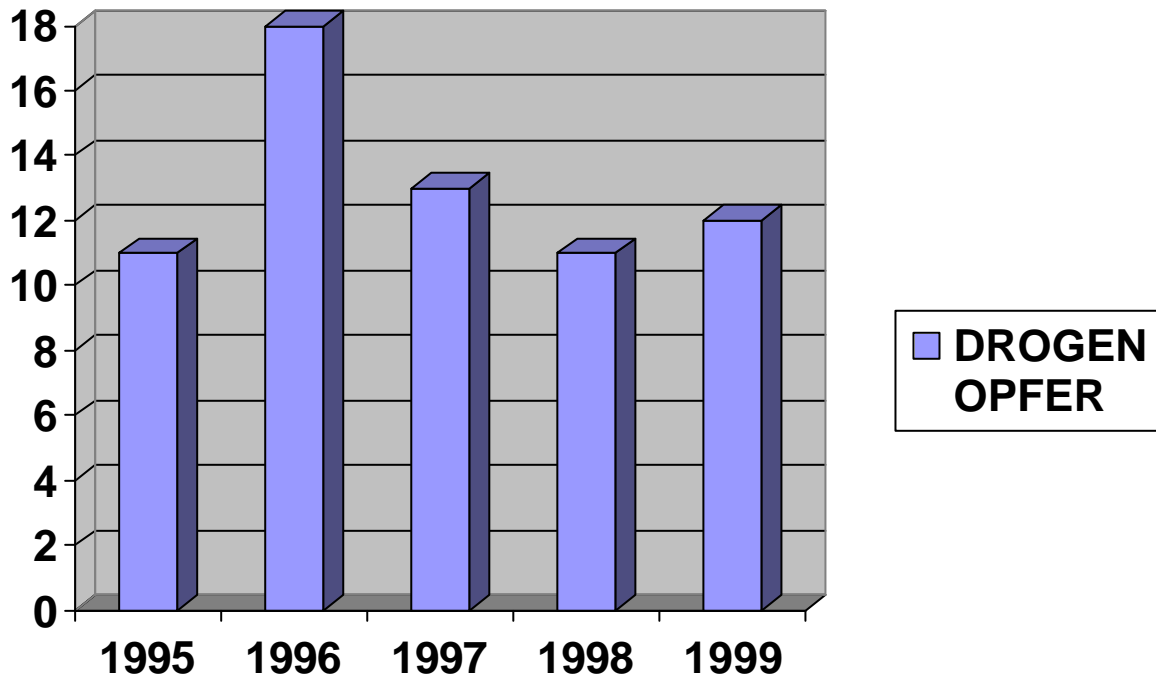
Verbrechen und Vergehen NÖ 1993-1998



Drogenopfer 1998 Bundesländer



Drogenopfer 95-99 in NÖ



KURZFASSUNGEN DER DROGENKON- ZEPTE ANDERER BUNDESLÄNDER

Salzburg

Das Drogenkonzept wurde im Jahr 1999 im Umfang von 20 Seiten beschlossen. Es werden die allgemeinen Zielsetzungen (Förderung der Gesundheit, Ausgewogenheit drogenpolitischer Maßnahmen und Versachlichung der Drogenpolitik), die allgemeinen Grundsätze der Drogenhilfe (Bedürfnisorientierung statt Institutionenorientierung, systemischer und integrierender Grundsatz) ausgeführt.

Es werden im Konzept Standards der Drogenhilfe und ein Leistungskatalog entwickelt. Zielvorgaben und umzusetzende Grobmaßnahmen sowie die Lenkungsinstrumente der Drogenpolitik (Beiräte, Drogenkoordinator/Drogenbeauftragter) beschließen das Konzept.

Steiermark

Das steirische Drogenkonzept (Umfang 15 Seiten) wurde im Oktober 1999 beschlossen.

Es sind Grundgedanken, geeignete Strategien der Drogenpolitik und Umsetzungsstrategien enthalten.

Wien

Das Wiener Drogenkonzept (Umfang 42 Seiten) wurde im Jahr 1999 beschlossen. Es sind grundsätzliche Aussagen, die Ziele des Wiener Drogenkonzeptes und die Umsetzungs- und Handlungsfelder enthalten.

Folgende Handlungsfelder werden genannt:

- ?? Neue Wege der Suchtprävention
 - ?? Jugendliche Drogenkonsumenten
 - ?? Beratung – Behandlung - Betreuung
 - ?? Beschäftigung - Soziale Integration und Prävention
 - ?? Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
 - ?? Zusammenarbeit zwischen Drogeneinrichtungen und Justiz
 - ?? Sicherheit
 - ?? Wissenschaft und Forschung
 - ?? Strukturelle Maßnahmen und Koordination.
-

BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Institution	Öffnungszeiten	Stunden/Woche	Angebot der Suchtberatungsstelle
PSD-Drogenberatung der Caritas Amstetten	DI 10 - 12 Uhr u., jd. 2. u. 4. DI v. 18.00 - 19.00 Uhr nach Vereinbarung DI 9.00-11.00 u. 16.00-18.00; MI 16.00-18.00; DO 9.00-11.00 Uhr	2 Std. / jd. 2. u. 4. WO 3 Std. 8 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information Angebot im Rahmen des PSD – Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
NÖ Suchtberatung Baden	MO 18.30 - 20.30 Uhr; weitere Stunden nach Bedarf	2 Std.	Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung von Therapieplätzen
NÖ Suchtberatung Bruck/Leitha	MI 10 - 12 Uhr	2 Std.	Beratung, psychosoz. Betreuung, Information f. Betroffene u. deren Angehörige
NÖ Suchtberatung Brunn/Gebirge	wurde aufgelassen		
NÖ Suchtberatung Gänserndorf	MO 14.00 - 15.00 Uhr	2 Std.	Gespräche, Hilfe u. Beratung bei Sucht- und Lebensproblemen f. Suchtgefährdete
Psychosoziales Beratungszentrum Gmünd	MI 16.00 - 17.00 Uhr DI 16.00 - 18.00 Uhr; DO 9.00 - 11.00 Uhr	1 Std. 4 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung v. Angehörigen Angebot im Rahmen des PSD – Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
NÖ Suchtberatung Hollabrunn	MI 14.00 - 15.00 Uhr	1 Std.	Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung von Therapieplätzen
Psychosoziales Beratungszentrum Horn	DI 9.00 - 11.00 Uhr	2 Std.	Beratung, Begleitung f. alkoholranke sowie deren Angehöriger, Information ü. Therapiepl., psychosoz. Ber.
NÖ Suchtberatung Klosterneuburg	DI 15.00 - 16.00 Uhr	1 Std.	Information, Beratung, Begleitung
NÖ Suchtberatung Korneuburg	MI 15.30 - 16.30 Uhr	1 Std.	Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung von Therapieplätzen
Psychosoziales Beratungszentrum Krems	DI 11.00 - 12.00 Uhr; 2. u. 4. DI 14.00 - 15.30 Uhr MO 15.00-18.00; DI 9.00-11.00 u. 15.00-18.00; DO 10.00-11.00 u. 15.00-18.00 Uhr	1 Std./jd. 2. u. 4. WO 11/2 Std. 12 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung v. Angehörigen Angebot im Rahmen des PSD – Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas Lilienfeld	DI 9.00 - 11.00 Uhr; DO 14.30. - 16.00 Uhr	3 1/2 Std.	Beratung, Begleitung f. alkoholranke sowie deren Angehöriger, Information ü. Therapiepl.
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas Melk	DO 10.00 - 12.00 Uhr; DI 10.00 - 12.00 Uhr; DO 15.00 - 17.00 Uhr	2 Std. 4 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung Angebot im Rahmen des PSD – Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
NÖ Suchtberatung Mistelbach	MO 15.30 - 17.30 Uhr; weitere Stunden nach Bedarf	2 Std.	Schwerpunkt: Psychosoz. und med. Betreuung; psychoz./psychoth. Betreuung
NÖ Suchtberatung Mödling	MO 13 - 18 Uhr; DI, MI u. DO 13 - 19 Uhr; FR 12 - 19 Uhr	30 Std.	Treff-Bereich, Beratung u. Betreuung, Suchtprävention, Freizeit- bzw. erlebnispädag. Projekte
Drogenberatung Anton-Prosch-Institut Neunkirchen	MO 16.00 - 18.00 Uhr	2 Std.	Angehörigenberatung, Information, Hilfestellung, Betreuung v. Substitutionspat. Medikationsvorschläge, Begutachtungen n.d. SMG, Betreuung, während d. Wartezeit auf e. Therapieplatz, Hilfe b.d. Vermittlung v. Therapie- und Entzugsbetten, Nachbetreuung

Institution	Öffnungszeiten	Stunden/Woche	Angebot der Suchtberatungsstelle
NO Suchtberatung Purkersdorf	DI 17.00 - 19.00 Uhr;	2 Std.	Beratung, Hilfestellung, Förderung einer psychosoz. Integration; psychoth. Betreuung;
	DI 17-21 Uhr, FR 17-22 Uhr u. SA 17-23 Uhr	15 Std.	Vermittlung v. Präventions- und Infoveranstaltungen; Aufklärung; Information; Berufsberatung
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas Scheibbs	DO 13.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung	2 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung v. Angehörigen
	MI 16-18 Uhr; DO 10-12 u. 16-18 Uhr	6 Std.	Angebot im Rahmen des PSD - Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas St. Pölten	DI 13.00 - 15.00 Uhr u. 1. u. 3. MI 14.00 - 15.30 Uhr	2 Std./jd. 1 u. 3. WO 11/2 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung v. Angehörigen
	DI 15.00 - 18.00 Uhr; MI 15.00 - 16.00 Uhr; DO 10.00 - 12.00 Uhr	6 Std.	Angebot im Rahmen des PSD - Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas St. Valentin	1. u. 3. MI 9.00 – 11.00 Uhr	jd. 1. u. 3. W. 2 Std.	Angebot im Rahmen des PSD - Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung
NO Suchtberatung Schwechat	DI 15.00 - 17.00 Uhr	2 Std.	Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung von Therapieplätzen
NO Suchtberatung Tulln	DI 17.00 - 18.00 Uhr	1 Std.	Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung von Therapieplätzen
PSD-Drogenberatungsstelle der Caritas Waidhofen/T.	DI 14.00 - 17.00 Uhr	3 Std.	Beratung, Begleitung f. alkoholranke sowie deren Angehöriger, Information ü. Therapiepl.
Pfarrhof Waidhofen/Ybbs	2. u. 4. MI 14.00 - 16.00 Uhr	jd. 2 u. 4. WO 2 Std.	nur Ehe- und Familienberatung
NO Suchtberatung Waidhofen/Ybbs	MO u. FR 12.00 - 18.00 Uhr, DI u. DO 9.00 - 15.00 Uhr, MI 18.00 - 19.00 Uhr	25 Std.	Gespräch, Hilfe & Beratung bei Suchtproblemen sowohl b. stoffgeb wie Drogen, Alkohol, Nikotin, Medikamente, Essen, als auch f. stoffgeb. Süchte, Arbeits-, Spiel- und Computersucht
Anton Proksch-Institut Wr. Neustadt	MO 18.30 - 20.30 Uhr; aufgrund der hohen Frequenz z.T. bis 22.00 Uhr jd. 1. u. 3. MI 12.00 - 13.30 Uhr	2 Std. jd. 1 u. 3. WO 11/2 Std.	Angehörigenberatung, Information, Hilfestellung, Betreuung v. Substitutionsspat., Medikationsvorschläge, Begutachtungen n. d. SMG, Betreuung während d. Wartezeit auf e. Therapieplatz, Hilfe b. d. Vermittlung von Therapie- und Entzugsbetten, Nachbetreuung
NO Suchtberatung Wr. Neustadt	DI u. MI 13.00-19.00, MI u. DO i. Bus v. 13.00-19.00 Uhr u. n. Vereinb.	24 Std.	Eltern Jour-Fixe f. Eltern u. Angehörige, Beratung, Prävention;
PSD-Drogenberatung der Caritas Zwettl	DO 10.00 - 12.00 Uhr	2 Std.	Beratung, Betreuung, Hilfestellung, Information, Beratung v. Angehörigen
	DI 14.00 - 17.00 Uhr; DO 9.00 - 10.00 Uhr u. 15.00 - 16.00 Uhr	5 Std.	Angebot im Rahmen des PSD - Alkoholikerberatung; psychosoz. Beratung

Es existieren von privaten Vereinen noch weitere Beratungsstellen, diese konnten jedoch noch nicht aufgenommen werden.

THERAPIEEINRICHTUNGEN

Drogenbehandlung/ Anzahl der Betten für NÖ Patienten

Institution	Entgiftung	Langzeit- bzw. Kurzzeittherapie	Nachbetreuung	Therapieangebot
Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen "Grüner Kreis"		15		Vorbereitung, stat. Langzeittherapie, stat. Kurzzeittherapie, amb. Therapie Nachbetreuung, Prävention und Weiterbildung
Verein Zukunftsschmiede		10	1	Behandlung d. psych. Abhängigkeit v. psychotropen Substanzen
NÖ Landesnervenklinik Mauer	18			Durchf. d. körperl. Entzugs, Substitutionstherapie
Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs	Institution der Stadt Wien - keine Bettenangaben			Therapiebetten f. Entgiftung, körperlicher Entzug, Angebot integrativ; Psycho- therapie; Beschäftigungstherapie; Hilfe bei Lebensgestaltung
Anton-Proksch-Institut	1	0,5	2	Durchf. d. körperl. Entzugs, Vorb. f. stat. Langzeittherapie, Durchf. e. 3 Monate dauernden Kurzzeittherapieprog., wobei Pat., die dieses therap. Angebot in Anspruch nehmen wollen, nach d. körperl. Entzug an d. ho. Abt. aufgen. werden
GESAMTSUMME	19	25,5	3	

Hinweis:

Die ausgewiesenen Betten sind nur solche bei denen mit dem Land Niederösterreich eine vertragliche Bindung besteht. Die Gesamtbettenkapazitäten sind hier nicht erfasst.

Bettenanzahl Alkohol/Medikamente für NÖ Patienten

INSTITUTION	ALKOHOL		MEDIKAMENTE
	stationäre Behandlung	Reintegration	
NÖ Landesnervenklinik Mauer/Amstetten	28		nicht extra deklariert
Psychiatrisches Krankenhaus Therapiezentrum Ybbs	Institution der Stadt Wien – keine Bettenangaben		
Anton Proksch Institut Kalksburg	30		nicht extra deklariert
Waldviertelklinikum, Standort Eggenburg	20		3
ReIntegration Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Hochwolkersdorf		20	nicht extra deklariert
Weiche ins Leben; Verein Wohnen und Arbeit		19	
Verein Zukunftsschmiede	nicht extra deklariert		nicht extra deklariert
Wohnhaus Langenlois – Verein Zentrum		8	
Verein für Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen „Grüner Kreis“	3		
GESAMTSUMME	81	47	3

Hinweis:

Die ausgewiesenen Betten für Alkoholabhängige werden im Bedarfsfall auch für Medikamentenabhängige benützt und sind deshalb nicht deklariert!

AUSGABEN IM SUCHTBEREICH

Institution	1999			voraussichtliche Ausgaben 2000		
	Prävention	Beratung	Therapie	Prävention	Beratung	Therapie
Abteilung Jugendwohlfahrt	0,00	1.130.000,00	2.500.000,00	1.000.000,00	1.130.000,00	2.500.000,00
Abteilung Sozialhilfe	0,00	300.000,00	8.155.000,00	0,00	300.000,00	8.435.000,00
Abteilung Gesundheitswesen	400.000,00	3.300.000,00	0,00	0,00	3.750.000,00	0,00
Gesundheitsforum NÖ	2.000.000,00	0,00		2.500.000,00	0,00	
Fachstelle für Suchtvorbeugung	2.700.000,00	0,00	0,00	3.700.000,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME	5.100.000,00	4.730.000,00	10.655.000,00	7.200.000,00	5.180.000,00	10.935.000,00

GESAMTSUMME 1999 **20.485.000,00**
GESAMTSUMME 2000 **23.315.000,00**